



schüpfen berichtet

2 | 18

# Mitteilungsblatt

der Einwohnergemeinde **Schüpfen**

# Inhaltsverzeichnis

## Gemeindeversammlung

1. Jahresrechnung 2017	1 – 16
2. Datenschutz; Bericht der Aufsichtsstelle für 2017	17
3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2018	17
4. Oberstufenschulhaus; Sanierung Aula und Fassaden	18 + 19

## Aus dem Gemeinderat

Sprechstunden des Gemeindepräsidenten	20
Wechsel im Gemeinderat	20
Tageskarten Gemeinde	20
Rückbau Telefonkabinen durch Swisscom	20 + 21
Öffnungszeiten der Verwaltung über Auffahrt und Pfingsten	21
Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2018	21
Hochwasserschutz Chüelibach; Zwischenbericht	22

## Baukommission

Erliebte Baubewilligungen von März bis April 2018	23
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen	23 + 24

## Jugend-, Kultur- und Sozialkommission

Vorankündigung; Dorfrundgang mit Erwin Daepf	26
Vorankündigung; 3. Filmabend in Schüpfen	26
Richtlinien für Ehrungen und Bedankungen	27
Spendenaufruf 1.-August-Feuerwerk 2018	28

## Veranstaltungskalender

Mai bis August 2018	31
---------------------	----

## Sicherheitskommission

Hundehaltung	32
Einhaltung der Nachtruhe	32
Verkehrsplanung	32 + 33

## Gemeindebetriebekommission

Verkehrsbehinderungen infolge Ersatz Trinkwasserleitungen Oberdorfstr.	34
--	----

## Jugendarbeit Schüpfen

Kindersommerlager 2018	35
------------------------	----

## Seniorenrat / Altersbeauftragte

Altersleitbild 2018; Meilenstein Bevölkerungsbefragung	36
Entlastungsdienst Schweiz, Kt. Bern; zu Hause gut betreut	37

## Aus den Schulen

Eltern stellen Primarschülerinnen und -schülern ihre Berufe vor	38 + 39
Verabschiedung Astrid Ryser Walker	39

# Liebe Schöpfenerinnen und Schöpfener

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt über die Geschäfte, die an der

## Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2018, 20.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Hofmatt behandelt werden.

### 1. Jahresrechnung 2017

Genehmigung

### 1 Berichterstattung

#### 1.1. Bericht

##### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

##### Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).

#### 1.1.1 Erfolgsrechnung

##### Ergebnis Gesamthaushalt

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'091'070.93 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Resultat (inkl. einer Einlage in die finanzielle Reserve von Fr. 16'900.00).

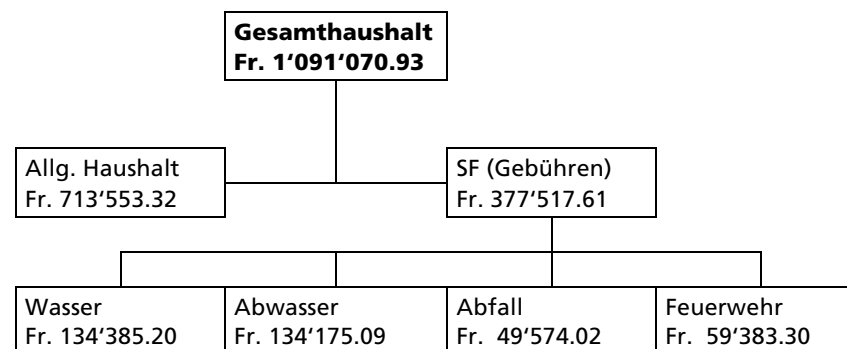
### Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 713'553.32 ab. Weil die Nettoinvestitionen tiefer sind als die Abschreibungen, werden keine a.o. Abschreibungen gemacht. Im Budget wurden Fr. 16'900.00 ausgewiesen.

*Die nachstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt und immer nur auf das Budget 2017.*

### Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um Fr. 37'800.00 oder 1.5% unter dem Budget. Weniger Aufwand gab es in den Bereichen Material- und Warenaufwand (Fr. 84'000.00), Mehraufwand im baulichen und betrieblichen Unterhalt (Fr. 38'000.00). Die anderen Sachbereiche liegen praktisch alle im Bereich von +/- Fr. 20'000.00.



### **Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

- Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt Fr. 7'239'383.68. Es wird linear innert 16 Jahren mit Fr. 452'462.00 abgeschrieben.
- Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 43'196.45.
- Die gesamten Abschreibungen betragen Fr. 495'658.45. Sie liegen somit um Fr. 75'741.55 unter dem Budget. Zu beachten ist, dass in HRM2, im Gegensatz zu HRM1, Projekte, die sich Ende Jahr noch im Bau befinden, nicht abgeschrieben werden.

### **Finanzaufwand**

Der Zinsaufwand für die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist zu hoch budgetiert worden, was sich bereits beim Jahresabschluss 2016 abgezeichnet hat.

### **Transferaufwand** (Entschädigungen an Kanton oder andere Gemeinwesen)

- Die Anteile an die kantonalen Lehrerröhne sind um Fr. 30'000.00 höher ausgefallen (Abweichung zu Budget 2.1%).
- Der Kantonsbeitrag an die Ergänzungsleistungen ist um Fr. 59'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Ab 2016 wird der ganze Beitrag von Fr. 138'000.00 an den Gemeindeverband Lyssbach über die Erfolgsrechnung gebucht. In HRM1 wurden die Anteile für die Investitionen von Fr. 92'000.00 in der Investitionsrechnung und Fr. 46'000.00 in die Erfolgsrechnung verbucht.
- Der Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich (neue Aufgabenteilung) ist mit einer kleinen Minderausgabe von Fr. 11'900.00 den Erwartungen entsprechend ausgefallen.

### **Fiskalertrag**

Die Einnahmen aus Steuern liegen um Fr. 532'500.00 über dem Budget.

- Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den Einkommenssteuern NP mit Fr. 356'900.00 festgestellt werden (inkl. Steuerteilungen).
- Der Mehrertrag aus den Vermögenssteuern NP (inkl. Steuerteilungen) beträgt Fr. 66'500.00.
- Die Gewinnsteuern und Kapitalsteuern JP (inkl. Steuerteilungen) bringen uns ebenfalls einen Mehrertrag von Fr. 125'700.00.
- Die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen bringen einen a.o. Mehrertrag von Fr. 25'200.00.
- Der mit Fr. 600'000.00 budgetierte Ertrag aus Liegenschaftssteuern konnte um Fr. 23'562.00 nicht erreicht werden.

### **Entgelte** (Ersatzabgaben, Gebühren usw.)

Die Entgelte sind um Fr. 128'300.00 höher als budgetiert ausgefallen. Es handelt sich hier vor allem um den Saldo der Mindereinnahmen bei den Wasser-/Abwassergebühren (Tarifsenkungen) und den Anschlussgebühren in diesen beiden Bereichen.

### **Finanzertrag**

In HRM2 müssen die Wertschriften Ende Jahr den aktuellen Kurswerten angepasst werden. Die Aktien haben eine Kurssteigerung von Fr. 90'060.00 erfahren, was nun der Erfolgsrechnung gutgeschrieben wird.

### **Finanz- und Lastenausgleich**

Die Einnahmen aus dem kantonalen Lastenausgleich betragen Fr. 479'800.00. Somit liegen sie Fr. 68'700.00 unter dem Budget. Die positive finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde führt zur Reduktion dieser Ausgleichszahlungen.

### **Abweichungen Rechnung 2017 zu Budget 2017 (Allgemeiner Haushalt)**

#### **Budget 2017**

	<b>Konto</b>	<b>Abweichung</b>
		<b>0.00</b>
<b>Mehrertrag</b>		<b>778'000.00</b>
Einkommenssteuern NP	9100.4000.01	413'000.00
Aktive Steuerauscheidung (-teilung) Einkommen NP	9100.4000.41	15'000.00
Vermögenssteuern NP	9100.4001.01	19'000.00
Passive Steuerauscheidung (-teilung) Vermögen NP	9100.4001.41	43'000.00
Gewinnsteuern JP	9100.4010.01	115'000.00
Aktive Steuerauscheidung (-teilung) Gewinnsteuern JP	9100.4010.41	17'000.00
Sonderveranlagungen	9101.4022.11	48'000.00
Marktwertanpassungen Wertschriften	9690.4440.01	90'000.00
Gebühr Baubewilligungen	1400.4210.01	18'000.00
<b>Minderaufwand</b>		<b>281'000.00</b>
Allgemeine Dienste (Löhne, Büromat.)	0220.....	29'000.00
Beitrag an Ergänzungsleistungen	5320.3631.01	59'000.00
Treib- und Schmierstoffe Werkhof	6150.3101.04	13'000.00
Beiträge an Gymnasien	2130.3612.02	12'000.00
Schulgelder an andere Gde	2120.3612.01	10'000.00
Lehrmittel + Werken Schule	2120 + 2130....	17'000.00
Löhne Schulliegenschaften	2170.3010.01	15'000.00
Gemeindeanteil neue Aufgabenteilung	9300.3621.61	12'000.00
Verzugszins auf Steuern	9610.4401.02	12'000.00
Abschreibungen	9900.3300.91	69'000.00
Liegenschaften FV	9630.....	16'000.00
Zusätzliche Abschreibung	9900.3894.01	17'000.00
<b>Mehraufwand</b>		<b>-297'000.00</b>
Passive Steuerauscheidung (-teilung) Einkommen NP	9100.400.51	-76'000.00
Beiträge an kant. Lehrerröhne	2110-30.3611.12	-30'000.00
Beitrag an Gde-Verband Lyssbach	7410.3632.01	-92'000.00
Unterhalt Hochbauten Schulliegenschaften	2170.3144.01	-16'000.00
Baulicher Unterhalt Strassen durch Dritte	6150.4142.01	-40'000.00
Unterhalt Mobilien und Geräte Werkhof	6150.3151.01	-10'000.00
Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	9610.3406.01	-12'000.00
Baubewilligungsgebühren	1400.3130.03	-15'000.00
<b>Minderertrag</b>		<b>-111'000.00</b>
Grundstückgewinnsteuer	9101.4022.01	-24'000.00
Liegenschaftssteuern	9102.4021.01	-23'000.00
Zuschuss Finanzausgleich Disparitätenabbau	9300.4622.71	-64'000.00
Saldo diverse +/- Abweichungen unter Fr. 10'000.00		62'500.00
<b>Erfolgsrechnung 2017</b>		<b>713'500.00</b>

### 1.1.2 Spezialfinanzierungen

#### SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 59'383.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 32'200.00. Das Eigenkapital (Kto. 29000.01) beträgt Fr. 1'416'943.13.

#### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 134'385.20 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 86'100.00. Die hohen Anschlussgebühren reduzieren die allgemeine Einlage in den Werterhalt, zudem haben Löschschutzgebühren und Bauwasser von rund Fr. 80'000.00 sowie der Mehrverbrauch bei der Bevölkerung den Ausfall durch die Tarifsenkung praktisch ausgeglichen. Das Eigenkapital (Kto. 29001.01) beträgt Fr. 2'049'673.72. Im Werterhalt (Kto. 29301.01) befinden sich neu Fr. 3'970'435.70.

#### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 134'175.09 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 57'400.00. Auch hier helfen die hohen Anschlussgebühren und der höhere Verbrauch die Tarifsenkung aufzufangen. Das Eigenkapital (Kto. 29001.01) beträgt Fr. 1'232'528.59. Im Werterhalt (Kto. 29302.01) befinden sich neu Fr. 4'799'076.38.

#### SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 49'574.02 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von Fr. 36'500.00. Das Eigenkapital (Kto. 29003.01) beträgt Fr. 327'880.36

### 1.1.3 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'819'203.50. Budgetiert waren Fr. 3'475'000.00. Grund für die Abweichung ist, dass nicht alle in der Budgetphase geplanten Investitionen durchgeführt oder fertig gestellt werden konnten.

### 1.1.4 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 24'401'458.76 (Vorjahr Fr. 22'986'810.93). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 14'209'360.76 (Vorjahr Fr. 13'168'257.98). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von Fr. 1'041'102.78.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 10'192'098.00 (Vorjahr Fr. 9'818'552.95), was einer Zunahme von Fr. 373'545.05 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt Fr. 3'548'966.51 (Vorjahr Fr. 3'818'322.91). Die Abnahme beträgt Fr. 269'356.40. Die Abnahme ist auf die Rückzahlung eines festen Darlehens von Fr. 950'000.00 zurückzuführen. Zugenommen haben die laufenden Verpflichtungen, Stand per 31.12.2017.

Das im Jahr 2018 fällige Darlehen der SUVA von Fr. 900'000.00 muss gemäss Vorgaben von HRM2 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgebucht werden.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2017 Fr. 20'852'492.25 (Vorjahr Fr. 19'168'488.02).

**Das massgebende Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushalts (Sachgruppe 299) beläuft sich auf Fr. 4'688'415.87 (Vorjahr Fr. 3'974'862.55).**

### 1.1.5 Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser als Fr. 5'000.00 aufgeführt (siehe Pt. 11.8.2)

Total Fr. 768'255.00

davon:

Gebunden Fr. 504'174.00

Kompetenz GR Fr. 264'081.00

Kompetenz GV Fr. 0.00

### 1.2 Spezialfinanzierungen

(Gebührenfinanzierte Bereiche gem. Art. 30. Bst b FHDV)

	Rechnungsjahr 2017	Budget
SF Feuerwehr		
Erfolg	59'383.30	32'200.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	523'156.70	
Eigenkapital per 31.12.2017	1'416'943.13	
SF Wasserversorgung		
Erfolg	134'385.20	86'100.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	1'411'477.40	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	3'970'435.70	
Eigenkapital per 31.12.2017	2'049'673.72	
SF Abwasserentsorgung		
Erfolg	134'175.09	-57'400.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	1'163'989.35	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	4'799'076.38	
Eigenkapital per 31.12.2017	1'232'528.59	
SF Abfallentsorgung		
Erfolg	49'574.02	36'500.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	18'597.00	
Eigenkapital per 31.12.2017	327'880.36	

## 2 Eckdaten

### 2.1 Übersicht

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	1'091'070.93	0.00	863'984.12
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	713'553.32	0.00	623'182.69
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	377'517.61	97'400.00	240'801.43
Steuerertrag natürliche Personen	8'306'443.35	7'902'000.00	8'048'500.88
Steuerertrag juristische Personen	298'234.90	172'500.00	415'899.65
Liegenschaftsteuer	576'438.75	600'000.00	546'960.05
Nettoinvestitionen	869'203.50	3'475'000.00	1'757'611.55
Bestand Finanzvermögen	14'209'360.76		13'168'257'98
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	10'192'098.00		9'818'552.95
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	7'481'542.25		8'288'969.95
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'710'555.75		1'529'583.00
Fremdkapital	3'548'966.15		3'818'322.91
Eigenkapital	20'852'492.25		19'168'488.33
Reserven	211'293.00		211'293.00

6

### 2.2 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Ergebnis Gesamthaushalt	+90	122'600.00	863'984.12
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+33	571'400.00	477'622.73
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+35	705'000.00	598'744.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45	-8'000.00	-469'40
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+364		
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+365		
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+366		
Einlagen in das Eigenkapital	+389	16'900.00	211'293.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-489		
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>2'179'662.58</b>	<b>1'391'000.00</b>	<b>2'151'174.45</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			
Investitionsausgaben	5	3'475'000.00	1'765'149.30
Investitionseinnahmen	6	-1'112'017.05	-7'537.75
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>3'475'000.00</b>	<b>1'757'611.55</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>-2'084'000.00</b>	<b>393'562.90</b>

7

In den Investitionseinnahmen ist die Rückzahlung des Darlehens des Medizentrum Schüpfen enthalten. Grundsätzlich wäre dies im Investitionsbudget 2017 enthalten.

### 3 Bilanz

	1.1.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
<b>1 Aktiven</b>	<b>22'986'810.93</b>	<b>54'041'748.01</b>	<b>52'627'100.18</b>	<b>24'401'458.76</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>13'168'257.98</b>	<b>52'051'672.76</b>	<b>51'010'569.98</b>	<b>14'209'360.76</b>
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	2'875'463.88	18'729'058.43	18'163'642.24	3'440'880.07
101 Forderungen	4'873'701.40	32'813'303.67	32'644'251.54	5'042'753.53
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	202'676.20	370'531.56	202'676.20	370'531.56
107 Finanzanlagen	533'160.00	90'060.00		623'220.00
108 Sachanlagen FV	4'683'256.50	48'719.10		4'731'975.60
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>9'818'552.95</b>	<b>1'990'075.25</b>	<b>1'616'530.20</b>	<b>10'192'098.00</b>
140 Sachanlagen VV	8'526'918.05	1'950'075.25	663'981.15	9'813'012.15
144 Darlehen	1'291'633.90		952'549.05	339'084.85
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1.00	40'000.00		40'001.00
<b>2 Passiven</b>	<b>22'986'810.93</b>	<b>17'344'064.95</b>	<b>16'642'970.44</b>	<b>24'401'458.76</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>3'818'322.91</b>	<b>15'746'192.65</b>	<b>16'015'549.05</b>	<b>3'548'966.51</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	551'386.70	14'601'831.40	14'035'738.95	1'117'479.15
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	950'000.00	900'000.00	950'000.00	900'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	65'686.35	96'640.35	65'686.35	96'640.35
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'923'940.00		900'000.00	1'023'940.00
209 Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	327'309.86	147'720.90	64'123.75	410'907.01
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>19'168'488.02</b>	<b>1'597'872.30</b>	<b>627'421.39</b>	<b>20'852'492.25</b>
290 Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	4'649'508.19	377'517.61		5'027'025.80
293 Vorfinanzierungen	8'176'578.78	597'172.00	4'238.70	8'769'512.08
294 Reserven	211'293.00			211'293.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'156'245.50			2'156'245.50
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'974'862.55	1'336'736.01	623'182.69	4'688'415.87

8

### 4 Funktionen

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4.1 Erfolgsrechnung</b>	<b>12'650'774.91</b>	<b>13'364'328.23</b>	<b>12'778'000.00</b>	<b>12'585'858.12</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>713'553.32</b>		<b>623'182.69</b>	
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'268'391.91</b>	<b>98'813.00</b>	<b>1'315'100.00</b>	<b>105'200.00</b>
Nettoaufwand		1'169'578.91		1'209'900.00
<b>1 Öff. Ordnung u. Sicherheit, Verteid.</b>	<b>388'148.85</b>	<b>319'988.45</b>	<b>315'200.00</b>	<b>269'000.00</b>
Nettoaufwand		68'160.40		46'200.00
<b>2 Bildung</b>	<b>3'009'862.24</b>	<b>231'803.35</b>	<b>3'040'400.00</b>	<b>243'000.00</b>
Nettoaufwand		2'778'058.89		2'797'400.00
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>379'998.60</b>	<b>79'772.50</b>	<b>403'900.00</b>	<b>78'800.00</b>
Nettoaufwand		300'226.10		325'100.00
<b>4 Gesundheit</b>	<b>16'026.45</b>	<b>780.00</b>	<b>18'200.00</b>	<b>700.00</b>
Nettoaufwand		15'246.45		17'500.00
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>3'162'679.85</b>	<b>155'829.97</b>	<b>3'214'900.00</b>	<b>155'000.00</b>
Nettoaufwand		3'006'849.88		3'059'900.00
<b>6 Verkehr u. Nachrichtenübermittl.</b>	<b>1'096'863.55</b>	<b>142'151.30</b>	<b>1'072'100.00</b>	<b>131'000.00</b>
Nettoaufwand		954'712.25		941'100.00
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'054'714.91</b>	<b>1'845'283.36</b>	<b>1'981'700.00</b>	<b>1'840'900.00</b>
Nettoaufwand		209'431.55		140'800.00
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>10'788.05</b>	<b>167'224.15</b>	<b>15'300.00</b>	<b>167'800.00</b>
Nettoertrag	156'436.10		152'500.00	150'409.35
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>1'263'300.50</b>	<b>10'322'682.15</b>	<b>1'401'200.00</b>	<b>9'786'600.00</b>
Nettoertrag	9'059'381.65		8'385'400.00	8'945'457.30

9

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>4.2 Investitionsrechnung</b>						
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>						
Nettoausgaben	1'859.00	1'859.00			6'995.70	6'995.70
<b>1 Öff. Ordnung u. Sicherheit, Verteid.</b>						
Nettoausgaben	122'623.60	122'623.60				
<b>2 Bildung</b>						
Nettoausgaben	102'727.50	69'000.00	393'000.00	393'000.00	355'744.25	7'537.75
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>						
Nettoausgaben	39'257.60	2'549.05				
Nettoeinnahmen		36'708.55				
<b>4 Gesundheit</b>						
Nettoeinnahmen	950'000.00	950'000.00			7'537.75	
<b>6 Verkehr u. Nachrichtenübermittl.</b>						
Nettoausgaben	138'291.50	90'468.00	355'000.00	355'000.00	306'132.95	306'132.95
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>						
Nettoausgaben	1'536'461.35	47'823.50	2'677'000.00	2'677'000.00	1'096'276.40	1'096'276.40
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
Nettoausgaben	40'000.00	40'000.00	50'000.00	50'000.00		
<b>9 Finanzen und Steuern</b>						
Nettoeinnahmen	1'112'017.05	1'981'220.55	3'475'000.00	3'475'000.00	7'537.75	1'765'149.30
	869'203.50		3'475'000.00		1'757'611.55	

## 5 Sachgruppen

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5.1 Erfolgsrechnung</b>						
Ertragsüberschuss	12'650'774.91	13'364'328.23	12'778'000.00	12'778'000.00	12'585'858.12	13'209'040.81
<b>3 Aufwand</b>	713'553.32				623'182.69	
30 Personalaufwand	12'273'257.30		12'655'400.00		12'331'207.16	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'927'048.70		1'977'100.00		1'847'226.75	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'433'300.00		2'471'000.00		2'457'839.67	
34 Finanzaufwand	495'658.45		571'400.00		477'622.73	
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzier.	94'160.00		130'100.00		86'430.10	
36 Transferaufwand	597'172.00		705'000.00		598'744.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	6'638'053.15		6'693'900.00		6'567'935.91	
39 Interne Verrechnungen	87'865.00		16'900.00		211'293.00	
			90'000.00		84'115.00	
<b>4 Ertrag</b>	13'364'328.23			12'752'800.00		13'195'191.28
40 Fiskalertrag	9'451'951.50			8'919'500.00		9'423'311.38
41 Regalien und Konzessionen	164'925.00			162'800.00		156'726.00
42 Entgelte	2'384'847.01			2'256'500.00		2'158'190.70
43 Verschiedene Erträge	9'260.00			11'000.00		8'670.00
44 Finanzertrag	431'212.85			352'100.00		453'346.10
45 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzier.	4'238.70			8'000.00		469.40
46 Transferertrag	830'028.17			940'900.00		910'362.70
47 Durchlaufende Beiträge				12'000.00		
49 Interne Verrechnungen	87'865.00			90'000.00		84'115.00
<b>9 Abschlusskonten</b>						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	377'517.61		122'600.00	25'200.00	254'650.96	13'849.53
	377'517.61		122'600.00	25'200.00	254'650.96	13'849.53

## 6 Finanzkennzahlen

### 6.1 Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	-117.35%	-103.30%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages Richtwert: < 100% gut
Selbstfinanzierungsgrad	250.77%	122.40%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% ideal
Zinsbelastungsanteil	-0.23%	-0.30%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages Richtwert: 1 - 3% ist mittlere Belastung
Bruttoverschuldungsanteil	22.91%	26.10%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages Richtwert: < 50% = sehr gut
Investitionsanteil	15.14%	13.90%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben Richtwert: < als 10% = schwache Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	3.50%	3.40%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages Richtwert: < 5% gilt als tiefe Belastung
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-2'848.00	-2'491.00	Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner
Selbstfinanzierungsanteil	16.42%	16.40%	Selbstfinanzierung in % des Fiskalertrages Richtwert: zwischen 10 - 20% ist ideal
Bilanzüberschussquotient	49.75%	39.70%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages Richtwert: > 30% für Gemeinden 2'000 bis 10'000 Einwohner
Nettozinsbelastungsanteil	-3.13%	-3.40%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages Richtwert: 0 - 4% = sehr tiefe Belastung
Massgebendes Eigenkapital pro Einwohner	Fr. 2'434.00	Fr. 1'690.00	keine Richtwerte

### 6.2 Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	-154.85%	194.20%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% ideal
Bilanzüberschussquotient	51.61%	43.90%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages Richtwert: > 30% für Gemeinden 2'000 bis 10'000 Einwohner

### 6.3 Spezialfinanzierung Wasser

Kennzahl	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	92.70%	35.50%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% ideal
Kostendeckungsgrad	133.92%	129.40%	Aufwand in % des Ertrages > 100% = Ertragsüberschuss
Werterhaltungsquote	19.39%	18.20%	Bestand Werterhalt in % des Wiederbeschaffungswertes

### 6.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Kennzahl	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	45.39%	476.70%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% ideal
Kostendeckungsgrad	116.43%	110.40%	Aufwand in % des Ertrages > 100% = Ertragsüberschuss
Werterhaltungsquote	11.88%	11.0%	Bestand Werterhalt in % des Wiederbeschaffungswertes



### 6.5 Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Kommentar/Interpretation
Kostendeckungsgrad	115.90%	95.40%	Aufwand in % des Ertrages > 100% = Ertragsüberschuss
Selbstfinanzierungsgrad	262.4%		Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% = Ideal

### 6.6 Spezialfinanzierung Feuerwehr

Kennzahl	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Kommentar/Interpretation
Kostendeckungsgrad	134.54%	140.10%	Aufwand in % des Ertrages > 100% = Ertragsüberschuss
Kostendeckungsgrad	75.54%		Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% = Ideal

## 7 Abschliessende Beurteilung

Die Jahresrechnung 2017 des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 713'553.32 ab. Zusätzliche Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) mussten nicht gemacht werden, weil die Abschreibungen bereits höher als die Nettoinvestitionen sind. Budgetiert war ein ausgeglichenes Budget mit zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 16'900.00.

Bereits anlässlich der Hochrechnung im Herbst wurde bereits festgestellt, dass im Rechnungsjahr 2017 mehr Steuern als budgetiert anfallen werden. Entsprechend hat man die Erwartungen angepasst. Statt mit zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 16'900.00 und einer ausgeglichenen Rechnung gem. Budget, rechnete man in der Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von + Fr. 433'000.00, inkl. zusätzliche Abschreibungen von Fr. 148'000.00 (Einlage in die finanzpolitische Reserve). Die totale Abweichung des Rechnungsergebnisses 2017 gegenüber der Hochrechnung beträgt + Fr. 280'000.00.

Die grösste Zunahme ist bei den Einkommensteuern natürlicher Personen zu verzeichnen. Doch auch die etwas wenig berechenbaren Steuern der juristischen Personen scheinen sich auf höherem Niveau zu stabilisieren. Beides sind Indikatoren für die im Moment stabile wirtschaftliche Lage.

Die jedes Jahr steigende Steuerkraft unserer Gemeinde hat zur Folge, dass

auch die Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich sinken.

Die Kostenbudgets wurden durch die Ressorts erneut gut eingehalten. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um Fr. 37'800.00 unter dem Budget. Weniger Aufwand gab es in den Bereichen Material- und Warenaufwand während für baulichen und betrieblichen Unterhalt mehr gezielt ausgegeben wurde als budgetiert.

Verschiedene Investitionsvorhaben konnten kostengünstiger realisiert werden oder wurden in die kommenden Jahre verschoben. Aus dem Investitionsbudget von Fr. 3'475'000.00 wurde 1'819'203.00 tatsächlich verbraucht.

Im 2017 wurde das Darlehen an das MediZentrum an die Gemeinde zurückbezahlt. Die Gemeinde konnte ihrerseits ihre Verpflichtungen ebenfalls zurückzahlen. Somit ist dieses erfolgreiche Projekt aus finanzieller Sicht jetzt abgeschlossen.

Die Finanzen der Gemeinde Schüpfen sind weiterhin gesund. Es gilt jetzt wie üblich im Rahmen der Finanzplanung bis im Herbst die relevanten Elemente zu analysieren (darunter auch eine zweckmässige Einschätzung der Folgekosten und Folgeinvestitionen aus der laufenden Ortsplanungsrevision) und daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

**Die Jahresrechnung 2017 mit weiteren Details und Informationen kann ab sofort bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch) eingesehen werden. An der Versammlung werden keine Unterlagen abgegeben.**

## Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird mit folgendem Ergebnis verabschiedet und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	12'185'392.30
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	13'276'463.23
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'091'070.93
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	10'488'797.05
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	11'202'350.37
	Ertragsüberschuss	Fr.	713'553.32
	Aufwand <b>SF Feuerwehr</b>	Fr.	171'903.00
	Ertrag <b>SF Feuerwehr</b>	Fr.	231'286.30
	Ertragsüberschuss	Fr.	59'383.30
	Aufwand <b>SF Wasser</b>	Fr.	396'169.00
	Ertrag <b>SF Wasser</b>	Fr.	530'554.50
	Ertragsüberschuss	Fr.	134'385.50
	Aufwand <b>SF Abwasser</b>	Fr.	816'661.70
	Ertrag <b>SF Abwasser</b>	Fr.	950'836.79
	Ertragsüberschuss	Fr.	134'175.09
	Aufwand <b>SF Abfall</b>	Fr.	311'861.25
	Ertrag <b>SF Abfall</b>	Fr.	361'435.27
	Ertragsüberschuss	Fr.	49'574.02
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	Fr.	1'981'220.55
	Einnahmen	Fr.	1'112'017.50
	<b>Nettoinvestitionen</b>	Fr.	869'203.05
<b>Nachkredite</b>	gem. separater Liste		
Der <b>Ertragsüberschuss</b> wird dem <b>Eigenkapital</b> zugeführt. Dieses erhöht sich auf		Fr.	4'688'415.87

## 2. Datenschutz

Bericht der Aufsichtsstelle für 2017

Die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes (ROD) ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bericht vom 27. April 2018 stellt sie fest, dass

- Die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- Keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

## Kenntnisnahme

Der positive Bericht des ROD wird zur Kenntnis genommen.

## 3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2018

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. In Schüpfen hat die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD die Revision der Jahresrechnung seit Jahrzehnten durchgeführt.

Im Auftrag des Gemeinderates hat ein Ausschuss der Finanzkommission ein Evaluationsverfahren durchgeführt und verschiedene Revisionsfirmen mit Erfahrungen in vergleichbaren Gemeinden zur Offertstellung eingeladen. Mit mehreren Firmen – darunter auch mit der ROD AG – wurden Gespräche durchgeführt und spezifische Themen zur Jahresrechnung sowie zur Finanzplanung der Gemeinde Schüpfen besprochen.

Nach einer Auswertung dieser Gespräche und der Analyse der Offerten zeigte sich, dass die BDO AG sowohl über sehr gute Referenzen verfügt als auch im Rahmen des Gesprächs und der bisherigen Analyse der finanziellen Situation der Gemeinde Schüpfen am meisten zu überzeugen vermochte. Mit dem Wechsel der Revisionsstelle wird auch „frischer Wind“ in Bezug auf die Rechnungsprüfung erwartet, was zu einer weiteren Steigerung der Professionalität führen kann.

Die Kosten haben auf den Antrag zum Wechsel der Revisionsstelle keinen Einfluss, da diese bei allen Offerten praktisch gleich hoch ausgefallen sind.

Der Gemeinderat und Ausschuss der Finanzkommission beantragen der Versammlung, die BDO AG als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2018 zu wählen.

## Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2018 wird die BDO AG gewählt.

#### 4. Oberstufenschulhaus, Sanierung Aula und Fassaden

Genehmigung Verpflichtungskredit

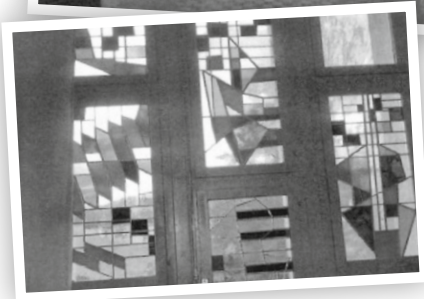
##### Ausgangslage

Das 1962 erbaute Oberstufenschulhaus weist eine gute Bausubstanz auf, ist aber dennoch sanierungsbedürftig. Die Ostfassade des Gebäudes wurde bereits 2011 einer umfassenden Betonsanierung unterzogen und die Fenster ersetzt. Nun sollen weitere Massnahmen zum langfristigen Erhalt der Gebäudesubstanz umgesetzt werden.

##### Projektbeschreibung

Die Betonfassaden müssen umfassend behandelt werden, damit das Eindringen von Wasser und dadurch eine Korrosion der Armierung verhindert und die Gebäudesubstanz langfristig erhalten werden kann. Die in die Fassade integrierten Dachabläufe werden zukünftig wo möglich ausserhalb der Fassade geführt oder im Inliningverfahren

saniert. Die Gebäudehülle entspricht ausserdem nicht den energetischen Anforderungen, weshalb auch die Fenster erstmals ersetzt werden sollen. Auch der Windfang wird umfassend saniert und soll zukünftig bessere Isolationswerte aufweisen.



Die Aula kann heute im Winter nur schlecht temperiert werden und verursacht hohe Heizkosten. Diese soll deshalb nicht nur aussen, sondern auch innen umfassend saniert und besser gedämmt werden. Die aufwändig gestalteten Fenster in der Aula sollen erhalten bleiben, werden aber baulich nachgerüstet, damit sie zukünftig bessere Isolationswerte aufweisen.

Der Gemeinderat hat im Januar 2018 für die Planungsarbeiten zu den Teilprojekten Sanierung Aula, Sanierung West-+ Südfassade sowie Schulzimmererneuerung Planungskredite gesprochen. Das Architekturbüro Arn + Partner AG hat daraufhin die notwendigen Sanierungsmassnahmen in einem de-

##### Projektkosten Süd-, West- und Nordfassade sowie Aula

Vorbereitungsarbeiten, Gerüst, Baumeister	Fr.	80'200.00
Betontechnik, Fugen, Inliner, Bedachung, Dichtung	Fr.	196'600.00
Montagebau in Holz	Fr.	40'900.00
Fenster, Sonnenschutz und Kunstglaser	Fr.	166'100.00
Äussere Malerarbeiten	Fr.	24'300.00
Innere Arbeiten (Elektro, Maler, Heizung etc.)	Fr.	59'700.00
Metallbauarbeiten	Fr.	58'500.00
Schreinerarbeiten, Unterlagsböden und Bodenbeläge	Fr.	53'300.00
Ausstattung, Baureinigung, Umgebungsarbeiten	Fr.	29'300.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>Fr.</b>	<b>708'900.00</b>
Bauprojekt, Ausführung, Submission, Bauleitung	Fr.	106'568.00
Nebenkosten und Unvorhergesehenes	Fr.	74'532.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>890'000.00</b>

taillierten Kostenvoranschlag für die jeweiligen Teilprojekte aufgezeigt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20 %.

Die Erarbeitung der Sanierungsmassnahmen hat ergeben, dass es sinnvoll ist, die Teilprojekte Süd- und Westfassade sowie Aula zusammen zu fassen. Zudem zeigte sich, dass die Nordfassade ebenso sanierungsbedürftig ist und eine zeitgleiche Ausführung sinnvoll ist. Deshalb sollen diese Massnahmen im Zeithorizont 2018/19 umgesetzt werden. Hingegen beansprucht die Planungsphase für die Schulzimmer noch mehr Zeit um die Neugestaltung der Räumlichkeiten nachhaltig auf den zukünftigen Schulbetrieb abzustimmen.

##### Bauprogramm

Die Submission und Detailplanung für die Fassadensanierung sollen be-

reits während den Sommerferien 2018 starten. Die lärmigen Arbeiten an den Fassaden sind für die Schulfreie Zeit (Herbstferien) vorgesehen. Die gesamte Dauer der Bauarbeiten kann jedoch nicht auf die Schulferien beschränkt werden, weshalb der Schulbetrieb während den Arbeiten geringfügig beeinträchtigt werden kann. Die Sanierung der Aula wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 starten. Während der Sanierungszeit wird diese nicht genutzt werden können. Der Unterricht wird während den Sanierungsarbeiten auf andere Räumlichkeiten verlegt.

**Der Gemeinderat und die Baukommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 890'000.00 zu genehmigen.**

### Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Aula und der Fassaden am Oberstufenschulhaus in der Höhe von Fr. 890'000.00 wird genehmigt.

## Aus dem Gemeinderat

### Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden mit dem Gemeindepräsidenten Peter Gerber finden jeweils am letzten Freitag des Monats von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung statt.

**Die nächsten Sprechstunden finden am Freitag, 25. Mai 2018 und 29. Juni 2018, statt.**

Eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen bis jeweils eine Woche im Voraus erwünscht (031 879 70 80 oder [info@schuepfen.ch](mailto:info@schuepfen.ch)).

### Wechsel im Gemeinderat

Gemeinderätin und Vize-Gemeindepräsidentin **Astrid Ryser Walker** (SP) hat sich aufgrund privater Projekte dazu entschieden, per Ende Mai 2018 zu demissionieren. Während den vergangenen sieben Jahren hat sie sich stark für die Weiterentwicklung unserer innovativen, lebendigen und vielfältigen Schule Schüpfen eingesetzt. Die Zusammenarbeit mit der Schulkommission, der Lehrerschaft und den Eltern war stets umsichtig und wertschätzend, zugleich aber auch klar und zielorientiert. Der Gemeinderat verliert mit ihrer Demission ein kompetentes und interessiertes Mitglied.

Für das grosse Engagement zu Gunsten der Schöpfenerinnen und Schöpfener spricht der Gemeinderat seinen grossen Dank aus. Die Ratskolleginnen und Ratskollegen wünschen ihr viel Erfolg bei der Realisierung der weiteren Pläne.

Gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auch auf den Bericht der Schulkommission.

Wie bereits im März 2018 informiert, wurde **Meret Illi Bollinger** (SP) als Nachfolgerin durch den Gemeinderat gewählt. Sie wird ab 1. Juni 2018 aktiv als Ressortvorsteherin Bildung im Gemeinderat mitarbeiten. Der Gemeinderat freut sich auf die bevorstehende Zusammenarbeit und wünscht ihr bereits heute viel Freude und Befriedigung bei dieser spannenden Aufgabe.

### Tageskarten Gemeinde

Der Gemeinderat hat entschieden, für den Zeitraum vom Juli 2018 bis Juni 2019 wiederum 5 Tageskarten Gemeinden (Tages-Generalabonnemente) anzubieten. Der Verkaufspreis beträgt unverändert **Fr. 40.00 pro Tag und Karte**.

Reservierungen können frühestens zwei Monate im Voraus per Telefon (031 879 70 80) oder online unter [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch) vorgenommen werden. Auf Wunsch können Sie Ihre online-Reservation auch gleich mit Ihrer Kreditkarte bezahlen.

### Rückbau Telefonkabinen durch Swisscom

Die Swisscom hat im März 2018 informiert, dass das öffentliche Telefon, das Publifon, aufgrund des sich verändernden Kommunikationsverhaltens seit Jahren ein Schattendasein führt. Der Rückgang der Gespräche in den vergangenen 10 Jahren beträgt 95 Prozent.

Das öffentliche Telefon wird aufgrund des Ersatzes durch andere Kommunikationsmittel nicht mehr weiterentwickelt und ist für das digitale Zeitalter

nicht mehr gerüstet. Der Bundesrat hat zudem entschieden, dass das Publifon ab 2018 nicht mehr Bestandteil der Grundversorgung ist. Die Publifon-Standorte werden durch die Swisscom deshalb sukzessive rückgebaut.

In Schüpfen werden im Zeitraum von September bis Oktober 2018 die folgenden beiden Publifon-Standorte rückgebaut:

- Publifon beim Bahnhofkiosk
- Publifon bei der Post

### Öffnungszeiten der Verwaltung über Auffahrt und Pfingsten

Die Gemeindeverwaltung bleibt infolge Auffahrt und Auffahrtsbrücke am Donnerstag und Freitag, dem 10. und 11. Mai 2018 sowie am Pfingstmontag, dem 21. Juni 2018 geschlossen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

### Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2018

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Nr. 3	2. August 2018	24. August 2018
Nr. 4 (GV)	17. Oktober 2018	9. November 2018

**Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen, Parteien und Privaten für Publikationen offen steht.** Die Daten sind elektronisch, am liebsten im Word-Format, an [patrik.schenk@schuepfen.ch](mailto:patrik.schenk@schuepfen.ch) zu übermitteln.

#### Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- eine ganze Seite Fr. 100.–
- eine halbe Seite Fr. 50.–
- eine viertel Seite Fr. 25.–



## Der Frühling ist hier bunter. Ehrlich.

[www.frienisberg-tourismus.ch](http://www.frienisberg-tourismus.ch)

Erleben und staunen



# Hochwasserschutz Chüelibach

## Zwischenbericht

In den vergangenen Jahren hat der Chüelibach immer wieder zu Hochwasserereignissen geführt. Obschon bereits im Zusammenhang mit dem Lysbachstollen ein Kredit für das Projekt Chüelibach gesprochen wurde, zeigte sich die Planung sehr schwierig. Das zur Vorprüfung eingereichte Projekt wurde von den Kant. Bewilligungsbehörden als «nicht bewilligungsfähig» zurückgewiesen.

Im April 2017 hat eine neu zusammengestellte Projektorganisation das Projekt Hochwasserschutz Chüelibach gestartet.

Der Projektausschuss unter der Leitung des Gemeindeverbands Lyssbach, besteht aus Vertretern der Gemeinde Schüpfen, dem Kant. Tiefbauamt, dem Planerteam von Emch+Berger und dem Technischen Leiter des Gemeindeverbands Lyssbach. Mit dieser Zusammensetzung soll gewährleistet werden, dass die beteiligten Stellen bereits von Beginn an in den Prozess einbezogen sind.

Der Projektausschuss hat die vorhandenen Varianten geprüft, ausgewertet und überarbeitet. Nebst dem Studium der Grundlagen fanden Besichtigungen vor Ort statt. Beim Hochwasserprojekt Chüelibach handelt es sich um ein sehr komplexes

Thema, das viele verschiedene Aspekte (Hochwasserschutz, landwirtschaftliche Fruchtfolgeflächen, Ökomorphologie, Ortsbild usw.) berücksichtigen muss. Die neusten gesetzlichen Grundlagen werden einbezogen. Dazu wurden die betroffenen Amtsstellen über die Zwischenschritte informiert und in den Projektprozess integriert.

Weiter haben Gespräche mit direktbetroffenen Grundeigentümern stattgefunden. Ein solches Projekt kann nur gelingen, wenn die Anliegen aller Beteiligten klar sind. Ebenfalls wurde an einem Informationsanlass die direktbetroffenen Anwohner und Anwohnerinnen in der Hofmatt begrüsst. Der Projektausschuss hat die Zwischenergebnisse präsentiert. Anliegen der Anwohner und Anwohnerinnen wurden aufgenommen und werden in den nächsten Wochen ausgewertet.

Der Projektausschuss ist bestrebt, zielführende Lösungen auszuarbeiten und ist zuversichtlich, dass der Bevölkerung in naher Zukunft das Projekt zur Mitwirkung aufgelegt werden kann.

An dieser Stelle bedanken wir uns für die Geduld und das entgegengebrachte Verständnis. Dank den Sofortmassnahmen (Entwässerung vor Bützmatz / rasches Handeln an den kritischen Stellen durch die Feuerwehr) konnten in jüngster Vergangenheit grössere Schäden vermieden werden.

### Im Auftrag des Projektausschuss Chüelibach und des Gemeinderates Schüpfen

Ursula Stähli, Gemeinderätin Ressort Gemeindebetriebe

## Baukommission

### Erteilte Baubewilligungen von März bis April 2018

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Bruno + Cornelia Gerber, Zelgliweg 3, 3054 Schüpfen	Erstellen eines Fassadenkamines und Schwedenofens
Pascal + Magdalena Aellen, Dorfstrasse 13, 3054 Schüpfen	Anbau von unterirdischen Kellerräumen, 2 Aussentreppe, 2 Terrassen und Balkone und Neudeckung Dach, Mühleweg 2
Peter + Gabriela Hauri, Kreuzweg 1, 3054 Schüpfen	Erweiterung Geräteschuppen / Veloraum
Roland + Franziska Scheidegger-Affolter, Bundkofen 476, 3054 Schüpfen	Einbau Wohnraum in Dachgeschoss
Benjamin Gerber, Dorfstrasse 2, 3054 Schüpfen	Ersetzen der bestehenden Leuchtreklame
Roger Burri, Dählenweg 28, 3054 Schüpfen	Terrassenüberdachung aus Glas
Luca und Corinne Schneller, Dählenweg 26, 3054 Schüpfen	Terrassenüberdachung aus Glas
Einwohnergemeinde Schüpfen, Dorfstrasse 17, 3054 Schüpfen	Ersatz öffentliche und private Wasserleitungen, Ersatz Strassenentwässerung, Sanierung Strassenoberbau, Oberdorfstrasse

### Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

#### Der Frühling hat Einzug gehalten. Die Pflanzen in den Gärten spriessen und gedeihen.

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Deshalb werden die Strassenanstösser aufgefordert, bezüglich Bepflanzun-

gen und Einfriedungen entlang von öffentlichen Strassen, folgende **Bestimmungen** zu beachten:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen.
- Über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Die Wirkung der Strassenbe-

leuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

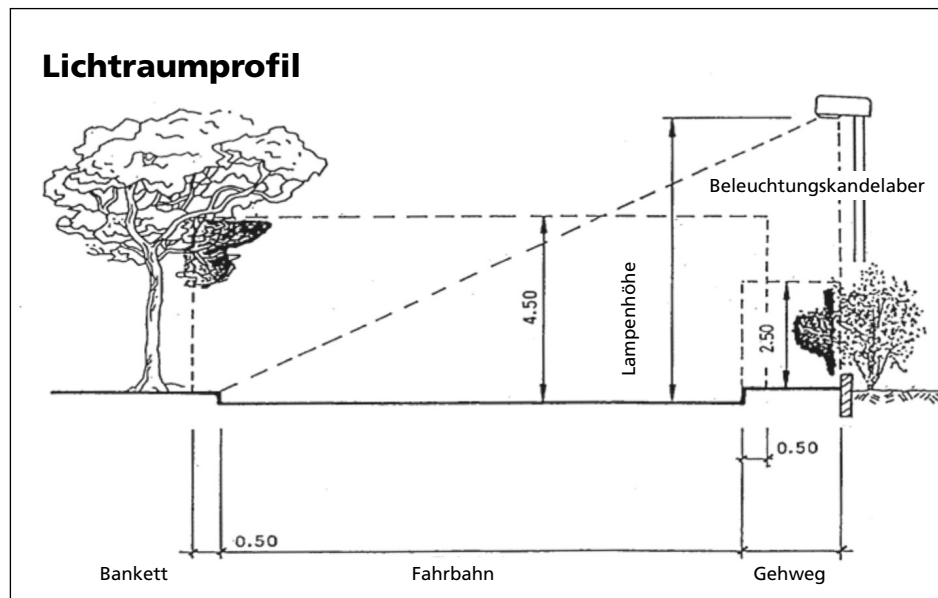
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen und Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zur Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes einhalten.

Wir verlangen von allen Strassenanrößern die Äste und andere Bepflanzungen **regelmässig** auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**. Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärt-

nerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, sollten rechtzeitig beseitigt und die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) gereinigt werden. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen sind die Polizeiorgane der Gemeinde verpflichtet, die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen zu lassen.

Gerne geben wir Ihnen näher Auskunft und beantworten allfällige Fragen zu diesem Thema (Gemeindeverwaltung Schüpfen, Dorfstrasse 17, 3054 Schüpfen, 031 879 70 80).



## Postzustellung – Kundeninformation betreffend Hausbriefkasten

Die Post CH AG überprüft zurzeit in ihrem Zustellgebiet die Hausbriefkastenverhältnisse.

Damit unsere Zustellmitarbeitenden eine zuverlässige und effiziente Zustellung der Sendungen gewährleisten können, sind sie auf frei zugängliche Hausbriefkästen mit einem ausreichend grossen Brief- und Ablagefach angewiesen.

Gemäss Postverordnung vom 1. Oktober 2012 muss sich bei Ein- und Zweifamilienhäusern der Briefkastenstandort an der Grundstücksgrenze beim Zugang zum Haus bzw. Häusergruppe befinden. Bei nicht korrekten Briefkastenverhältnissen werden Sie demnächst von Mitarbeitenden der Postzustellung kontaktiert.

**Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr. 079 322 83 79 gerne zur Verfügung.**

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Hauseigentümern, welche bereits für korrekte Briefkastenverhältnisse gesorgt haben.

Besten Dank für Ihr Verständnis  
Post CH AG, Briefzustellregion Lyss



Abbildung zeigt korrekten Hausbriefkastenstandort sowie unzulässige Situationen.

## Vorankündigungen...

### Öffentliche Dorfführung mit Erwin Daepf

Aufgrund grosser Beliebtheit und wiederholter Nachfrage bieten wir am

**Freitag, 14. September 2018**

bereits zum vierten Mal einen geführten Dorfrundgang mit Erwin Daepf an. Der pensionierte Lehrer aus Schüpfen berichtet spannend und äusserst unterhaltsam über die Geschichte unseres Dorfes.

Der Rundgang findet abends statt, dauert ca. 1 Stunde und wird **bei jeder Witterung** durchgeführt. **Treffpunkt** ist um **18.00 Uhr** beim **Mingerdenkmal** im Oberdorf.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Interessierte, sich per Telefon 031 879 70 80 oder E-Mail auf [info@schuepfen.ch](mailto:info@schuepfen.ch) **bis spätestens am 31. August 2018 anzumelden**. Der Anlass wird mit einem gemütlichen Apéro auf dem Dorfplatz neben der Gemeindeverwaltung abgerundet.

**Die Anzahl der Teilnehmer ist auf max. 30 Personen beschränkt.**

«Dr Ender isch dr Gschwinder»

### 3. Filmabend in Schüpfen

Bereits zwei Mal konnte der Filmabend mit vollem Erfolg durchgeführt werden. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner haben sich in der Hofmatt eingefunden, um in alten Zeiten zu schwelgen und den vorgetragenen Geschichten gespannt zu lauschen. Die Kommission hat sich dazu entschieden, auch in diesem Jahr nochmals einen Filmabend durchzuführen.

Der 3. Filmabend findet am

**Samstag, 3. November 2018**

im Kirchengemeindehaus Hofmatt statt.

Seien Sie gespannt – weitere Informationen zum Programm folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Reservieren Sie sich den Termin bereits heute! Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

## Richtlinien für Ehrungen und Bedankungen

Bürgerinnen und Bürger von Schüpfen, die besondere Leistungen vollbracht haben oder mit besonderen Aktivitäten aufgefallen sind, werden jährlich jeweils an der Dezember Gemeindeversammlung geehrt.

Die Ehrungen sollen jeweils zum Ausdruck bringen, dass die Gemeinde Schüpfen stolz ist auf die erbrachten Leistungen oder Aktivitäten von Personen, die mit Ihrem Wirken und ihrem Einsatz den Namen Schüpfen nach Aussen tragen.

### Insbesondere folgende Personen werden geehrt:

- Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler
- Erfolgreiche Teilnehmende an Berufswettkämpfen
- Verdiente Personen aus dem kulturellen Bereich

d) Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche sich anderweitig positiv und couragiert engagieren, in nicht alltäglichen Bereichen.

Geehrt werden können alle Personen, die im Zeitpunkt der Ehrung gesetzeskonform in der Gemeinde angemeldet sind.

Kennen Sie Personen, die oben genannte Kriterien erfüllen? Melden Sie sie an. Die schriftliche Anmeldung muss unterschrieben und mit den nötigen Beilagen bis spätestens am 1. September bei folgender Adresse eingereicht werden:

Gemeindeverwaltung  
Stichwort «Ehrungen / Bedankungen»  
Dorfstrasse 17  
3054 Schüpfen

Die Jugend-, Kultur- und Sozialkommission bedankt sich für Ihre Mithilfe.

## Friede, Freude, Frienisberg!

Bereits zum 7. Mal finden am Wochenende vom **9. und 10. Juni 2018 die Frienisberger Erlebnistage** statt. Mit unseren Angeboten, die viel Freude, Spannung und neue Erlebnisse versprechen, möchten wir Sie und Ihre Familie auf dem Frienisberg am Samstag von 13 bis 17 Uhr und am Sonntag von 11 bis 17 Uhr herzlich willkommen heissen. Ob mutiges Abseilen vom Chutzenturm aus 30 Metern Höhe, Bogenschiessen im friedlichen Wald oder konzentriertes Balancieren auf der Slackline - das kostenlose Freizeitprogramm bietet für Alle etwas! Zudem besteht die Möglichkeit, sich vor Ort zu verpflegen.

Wir freuen uns, wenn sie CO2-neutral mit dem Fahrrad anreisen. Eine direkte Anfahrt per Auto zum Chutzenturm ist nicht möglich. Als Variante zur Anreise mit dem Auto ist die Anfahrt bis Saurehorn Abzweigung möglich (genügend Parkplätze im Wald). Falls sie mit dem öffentlichen Verkehr anreisen möchten, nehmen Sie die Postautolinie 105 bis «Sauernhorn Abzweigung», gefolgt von 25 Minuten beschildertem Fussweg zum Chutzenturm oder die Postautolinie 104 bis Endstation «Wahlendorf» gefolgt von 20 Minuten beschildertem Fussweg zum Chutzenturm. Weitere Infos finden Sie unter [www.spw.unibe.ch/erlebnistage](http://www.spw.unibe.ch/erlebnistage)

**Wir freuen uns auf friedliche Stunden und ganz viel Spass im Wald!**



**1. August 2018**

# Feuerwerk

## **Traditionen sollen gepflegt werden**

Traditionsgemäss organisiert auch dieses Jahr die Jugend-, Kultur- und Sozialkommission die Bundesfeier Schöpfen und steckt bereits in den Vorbereitungen...

## **Das Feuerwerk soll auch in diesem Jahr nicht fehlen!**

### **Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung**

Anstatt dass Sie viele Raketen und Böller mit kleiner Wirkung abfeuern, schlagen wir Ihnen vor, das Geld in einen gemeinsamen Topf zu legen. So wird es uns gelingen, ein grosses Feuerwerk für die Gemeinschaft zu verwirklichen.

### **Ganz im Sinne von «Alle für Einen, Einer für Alle...»**

...erlauben wir uns, dem Mitteilungsblatt einen Einzahlungsschein beizulegen. Machen Sie mit und überweisen Sie uns einen Beitrag zu Gunsten des Feuerwerks.

### **Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**

Für Rückfragen wenden Sie sich an Marco Prack, 076 398 18 20

**Platz für Einzahlungsschein**



## Veranstaltungskalender

Aufgeführt sind alle bei Redaktionsschluss bekannten Anlässe. Weitere Anlässe sowie Detailinformationen finden Sie auf der Homepage [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch)

### Mai

Do, 10.5.	Ornithologischer Verein	Auffahrts-Exkursion	Besammlung, 06.00 Uhr, Landi Parkplatz
Sa, 12.5.	Kirchgemeinde	Froue-Zmorge	KGH Hofmatt
Sa, 12.5.	Sicherheitskommission	Eröffnung Badesaison	Schwimmbad, Weinhalde
Sa, 12.5.	Schützengesellschaft	63. Rudolf-Mingerschiessen	Schiesstand, Ziegeleistr. 9, 13.00 – 19.00 Uhr
So, 13.5.	Schützengesellschaft	63. Rudolf-Mingerschiessen	Schiesstand, Ziegeleistr. 9, 07.30 – 11.30 Uhr
So, 13.5.	Kirchgemeinde	Konfirmationsgottesdienst, Gruppe 2	KGH Hofmatt
Mi, 16.5.	Samariterverein	Blut spenden	KGH Hofmatt, 17–19.30 Uhr
Sa, 26.5.	Dampffreunde Club / Elternverein	Dampf- und Spielfest	Schulareal Unterstufe, 10 – 18 Uhr
Sa, 26.5.	Altersheim Schüpfen	Eröffnungsevent Seniorenzentrum	Altersheim, 13 –16 Uhr
Mi, 30.5.	Gemeinderat	Gemeindeversammlung mit Apéro	KGH, 20.00 Uhr

### Juni

Di, 5.6.	Samariterverein	Monatsübung «in der Badi»	KGH, 19.30 – 21.30 Uhr
So, 10.6.	Gemeinde	Abstimmungssonntag	Urnenöffnungszeiten: Schüpfen 10 –12 Uhr Ziegelried 10 –11.45 Uhr
Fr, 15.6.	Gemeinderat / JKS	Neuzuzügerabend	KGH Hofmatt, 19 Uhr Dorfrundgang, 18 Uhr
Fr, 15.6.	Bibliothek Schüpfen	M. Jansen erzählt Sommergeschichten	Bibliothek, ab 16 Uhr
So, 17.6.	Kirchgemeinde	Gottesdienst, 8. Sek.klasse	Kirche
Do, 21.6.	Schulen Schüpfen	Theateraufführung 9a	KGH Hofmatt
Do, 28.6.	Schulen Schüpfen	Theateraufführung 9b	KGH Hofmatt
Fr, 29.6. – So, 1.7.	FC Schüpfen	Grümpelturnier	Fussballplatz FC

### Juli

Do, 5.7.	Schulen Oberstufe / Primarstufe	Schulschlussfest	Schulareal, 15 – 21 Uhr
Do, 5.7.	JKS	Schulschlussball 9. Klässler	KHG Hofmatt, 19 Uhr
Sa, 7.7.	Schwimmbad / Sicherheitskom.	Badifest	Schwimmbad, Weinhalde, ab 16.00 Uhr
Di, 10.7. – Fr, 13.7.	Kirchgemeinde	Kinderwoche	KGH Hofmatt

### August

Mi, 1.8.	JKS / Gemeinderat	Bundesfeier	Werkhof-Areal, ab 18.45 Uhr
Fr, 3.8.	Pistolenklub	63. Rudolf-Minger Erinnerungsschiessen	Schiesstand, Oberdorfstr. 17 – 20 Uhr; <i>Vorschiessen auf Voranmeldung</i>
Sa, 4.8.	Pistolenklub	63. Rudolf-Minger Erinnerungsschiessen	Schiesstand, Oberdorfstr. 9 –12 Uhr / 13 –17.30 Uhr
Sa, 4.8. – Fr, 10.8.	Jugendarbeit Schüpfen	Sommerlager 3.-6. Klasse	
Fr, 10.8.	Pistolenklub	63. Rudolf-Minger Erinnerungsschiessen	Schiesstand, Oberdorfstr. 15 – 20 Uhr
Sa, 11.8.	Pistolenklub	63. Rudolf-Minger Erinnerungsschiessen	Schiesstand, Oberdorfstr. 9 –12 Uhr / 13 –17 Uhr
Sa, 11.8.	Schwimmbad	Badnacht	Schwimmbad, Weinhalde
Fr, 17.8.	Kirchgemeinde	Musik-Bistro	Kirchgarten
Sa, 18.8.	Brass Band	Sommermärli	Schulareal OSZ, Sägestrasse
Fr, 24.8. – Sa, 25.8.	Samariterverein Schüpfen	Racletteabend	KGH Hofmatt, 19 – 23 Uhr Sa ab 17 Uhr

**Rückseite Einzahlungsschein**

## Sicherheitskommission

### Hundehaltung

Die sonnigen und warmen Tage im Frühling verleiten dazu, sich im Garten oder grundsätzlich draussen aufzuhalten. Auch die Hundehalterinnen und Hundehalter geniessen das schöne Wetter durch ausgedehnte Spaziergänge. In diesem Zusammenhang sind bei der Gemeindeverwaltung leider Rückmeldungen, die in fremde Gärten oder gar ins Haus gerannt sind.

Die Sicherheitskommission möchte daher Hundehalterinnen und Hundehalter auf die gesetzlichen Bestimmungen im Hundegesetz vom 27.03.2012 aufmerksam machen, wonach gemäss Art. 5 Hundegesetz unter anderem folgende Grundsätze einzuhalten sind:

- Hunde sind so zu halten, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet werden.
- Hunde dürfen im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden und sind unter Kontrolle zu halten.

Des Weiteren weisen wir sie darauf hin, dass unter anderem in folgenden Fällen eine Leinenpflicht gilt (Art. 7 Bst. a-e HunG):

- Beim Fehlen anderer wirksamer Kontrollmöglichkeiten
- Auf Schulanlagen, öffentlichen Spiel- und Sportplätzen
- In öffentlichen Verkehrsmitteln und an Bahnhöfen
- Wir bitten Sie, besonders die aufgeführten Vorschriften zu beachten um die Sicherheit Ihres Tieres und Ihrer Mitmenschen nicht zu gefährden.

*Sicherheitskommission Schüpfen*

### Einhaltung der Nachtruhe

Besonders während der Sommermonate kommt es immer wieder zu Verstössen in Bezug auf Nachtruhestörungen. Die Sicherheitskommission bittet die Bevölkerung daher, die in Art. 14 Abs. 1-3 des Gemeindepolizeireglement (GPR) vom 2. Juni 2010 geregelten Ruhezeiten einzuhalten. Diese sind wie folgt:

**Nachtruhe:**  
**zwischen 22.00 und 06.00 Uhr**

**Mittagsruhe:**  
**zwischen 12.00 und 13.00 Uhr**

Während der Ruhezeiten sind unter anderem musizieren, lautes Musik hören, singen, die Tonwiedergabe mit Lautsprechern, handwerkliche Tätigkeiten sowie Haushaltslärm verboten, wenn dadurch die Nachbarschaft gestört wird.

**Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.**

*Sicherheitskommission Schüpfen*

### Verkehrsplanung

Seit dem 1. Januar 2017 ist die Sicherheitskommission der Gemeinde Schüpfen für die Verkehrsplanung und die damit verbundene Umsetzung des Verkehrsrichtplanes der Gemeinde Schüpfen zuständig.

Die Sicherheitskommission beschäftigt sich derzeit intensiv mit dem Verkehrsrichtplan und der darin enthaltenen Massnahmen. Grossen Wert wird dabei auf die Umsetzung der verkehrsberuhigenden Massnahmen gesetzt.

Es war geplant, im Mai 2018 eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchzuführen, an welcher über

die anstehenden Projekte sowie deren Planung und Ausführung orientiert würde. Dieser Anlass muss allerdings auf den Herbst 2018 verschoben werden, da in Bezug auf die Umsetzung mehrerer verkehrsberuhigender Massnahmen aktuell Abklärungen im Gange sind. Eine Information im Mai 2018 wäre deshalb verfrüht.

Der Termin im Herbst 2018 wird frühzeitig kommuniziert.

Die Sicherheitskommission dankt für Ihr Verständnis. Bei Fragen steht Ihnen Sandra Wälti, Sekretärin, gerne zur Verfügung (031 879 70 80 oder [sandra.waelti@schuepfen.ch](mailto:sandra.waelti@schuepfen.ch)).



**Liebe Schüpfnerinnen  
Liebe Schüpfner**

Wir freuen uns ausserordentlich über die Wahl von Peter Gerber in den Grossen Rat des Kantons Bern.

Auch Selina Reichenbach und Dominic Feusi von der Liste Junge BDP konnten in Schüpfen ein sehr gutes Resultat erzielen.

**Merci viel mal!**

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung**

### Verkehrsbehinderungen infolge Ersatz Trinkwasserleitungen Oberdorfstrasse

Wie Sie dem Mitteilungsblatt im November 2017 bereits entnehmen konnten, sind an der Oberdorfstrasse der Ersatz von Trinkwasserleitungen sowie die Anpassung der Strassenentwässerung geplant. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2017 wurde der Kredit für die Arbeiten beschlossen.

Die Arbeiten für die Baustelleninstallation werden ca. ab Anfang Juni 2018 ausgeführt. Mit den ordentlichen Bauarbeiten wird direkt im Anschluss begonnen. Die Bauarbeiten werden Etappenweise erfolgen. Aufgrund der Strassenbreite und des Platzbedarfes für die Arbeiten wird die Strasse während der gesamten Bauzeit für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Ortsteile Oberholz und Winterswil sind via Ziegelried / Kaltberg erreichbar. Für Fussgänger und Radfahrer ist das Passieren der Baustelle ebenfalls eingeschränkt möglich. Die Zu- und Wegfahrtmöglichkeiten zu den einzelnen Liegenschaften werden den Anwohnerinnen und Anwohner von Etappe zu Etappe neu kommuniziert.

Obwohl die Verantwortlichen vor Ort bestrebt sein werden, die Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Verkehrsteilnehmenden

auf ein Minimum zu beschränken, werden während den Bauphasen Verkehrsbehinderungen und Lärmimmissionen unvermeidbar sein.

Über den Stand der Arbeiten und allfällige Besonderheiten während dem Bau werden wir Sie auf unserer Homepage [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch) auf dem Laufenden halten.

*Bauverwaltung Schüpfen*



Gemeinde Schüpfen  
Gemeindeverwaltung Schüpfen, Dorfstrasse 12, 3054 Schüpfen | Tel. 031 872 70 30

Postfach  
Schüpfen  
Postleitzahl: 3054  
Datum: 10.04.2018

Die Gemeindeverwaltung Schüpfen ist für die Erstellung dieses Kartenmaterials verantwortlich. Die Gemeindeverwaltung Schüpfen ist für die Erstellung dieses Kartenmaterials verantwortlich. Die Gemeindeverwaltung Schüpfen ist für die Erstellung dieses Kartenmaterials verantwortlich.

Kindersommerlager 2018  
Melde die jetzt an!!!



# In 7 Tagen um die Welt



KINDER-SOMMERLAGER  
3.-6. KLASSE  
4.-10. AUGUST 2018



Ein Angebot vom Jugendwerk der Standorte  
Schüpfen, Seftigen, Gurzelen, Blumenstein, Pohlern und Wattenwil

Wir werden ein spannendes Programm haben mit kreativen Workshops, abenteuerlichen Games, Sommer und Wasser Aktivitäten, Sport und vielen anderer Erlebnissen. Wir wandern durch die Sahara, feiern Carneval in Brasilien, werfen Lasso in Amerika und treten gegen die besten Sumoringer Japans an.

Den Flyer und weitere Infos findest du auf unserer Homepage: [www.s.jugendwerk.ch](http://www.s.jugendwerk.ch)

Altersleitbild 2018 – Meilenstein Bevölkerungsbefragung

### Die ältere Bevölkerung von Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen schätzt die Lebensqualität in ihren Dörfern

**In Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen lässt sich auch im Alter grundsätzlich gut leben. Aber es stellen sich Herausforderungen, die angegangen werden müssen, soll die gute Lebensqualität auch in Zukunft erhalten bleiben. Dies geht aus einer Befragung von über 140 älteren Bewohnerinnen und Bewohnern von Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen hervor. Die Ergebnisse der Interviews wurden Anfangs März an je einer Informationsveranstaltung in jedem Dorf vorgestellt.**

Der mit der Überarbeitung des Altersleitbildes aus dem Jahr 2005 beauftragte erweiterte Seniorenrat wollte von den mehrheitlich über 60-jährigen Interviewpartnerinnen und -partnern wissen, wie zufrieden sie mit der Lebensqualität an ihrem Wohnort sind, welches ihre Vision für das künftige Dorfleben ist und welche konkrete Massnahmen sie zur Verbesserung der Lebensqualität vorschlagen. Die über 140 Gespräche wurden durch den Seniorenrat ausgewertet, die Aussagen acht Themenfeldern zugeordnet. Die Altersbeauftragte der drei Gemeinden Gabi Pfeiffer stellte die Ergebnisse an einer Informationsveranstaltung pro Dorf dem zahlreich erschienenen, hauptsächlich älteren Publikum vor.

Die naturnahe, ruhige und sichere Wohnumgebung und das vielfältige Angebot an Aktivitäten der Vereine sowie an Dienstleistungen, welche verschiedene Organisationen vorab in der Gesundheitsversorgung erbringen, werden von den befragten Einwohnerinnen und Einwohnern als Stärken geschätzt. Die Gespräche haben auch gezeigt, dass in den Dörfern ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl besteht und dass das Zusammenleben unter den Menschen und zwischen den Generationen funktioniert. Viele Dorfbewohnerinnen und -bewohner packen dabei selber an und engagieren sich ehrenamtlich sei es im Rahmen der Nachbarschaftshilfe, beim Rotkreuzfahrdienst oder in einem der zahlreichen Vereine. Diese positiven Seiten in Zukunft zu erhalten und zu stärken, müsse das gemeinsame Anliegen aller in der Gemeinde sein, so das Fazit hierzu von Gabi Pfeiffer.

**Zu den Bereichen, in denen in den Gesprächen Handlungsbedarf signalisiert wurde**, gehören die **Wohnsituation**, wo es an bezahlbaren Alterswohnungen mangelt, und die **Transportmöglichkeiten**, die insbesondere von Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder von den in den Aussendörfern Wohnenden häufig für ungenügend eingestuft werden. Verbesserungspotenzial erkennen die Befragten auch bei den **Begegnungsorten**: Mit der Schliessung von Dorfläden oder Postbüros gehen nicht nur dienliche Versorgungsorte verloren, es verschwinden damit auch wichtige Treffpunkte für soziale Kontakte und den informellen Informationsaustausch. Weitere Herausforderungen, die angegangen werden sollten, erkennen die Interviewten etwa im Umgang mit der **Digitalisierung**, im **sozialen Bereich**, wo unter anderem die steigende Anonymität und der Wegfall gegenseitiger Unterstützungsmöglichkeiten infolge von Krankheit, Alter oder Wegzug die **Vereinsamungsgefahr** erhöhen. Oder auch im **Gesundheitsbereich**: Hier stossen insbesondere pflegende Angehörige oft an die Grenzen ihrer Möglichkeiten; gleichzeitig erschweren Personalmangel und Kostendruck die Arbeit der Organisationen.

An jeder Veranstaltung folgten die Anwesenden den Ausführungen der Altersbeauftragten aufmerksam und konzentriert. Umso angeregter waren die Diskussionen unter- und miteinander, als es in einem abschliessenden Teil darum ging, die auf grossen farbigen Plakaten aufgelisteten konkreten Ideen, die von den Befragten geäussert wurden, zu priorisieren. Diese Ideen sowie deren Bewertung wird der Seniorenrat in die nächsten Arbeitsschritte einbinden, bei denen es darum gehen wird, Leitsätze und Massnahmen für das Altersleitbild 2018 zu erarbeiten. Dabei legt er grossen Wert darauf, dass auch hier Interessierte aus der Bevölkerung aktiv mitarbeiten.

30.3.2018 Danielle Müller-Kipfer  
(Gerontologin – Projektbegleitung für das Altersleitbild 2018)

### Zu Hause gut betreut

Der **Entlastungsdienst Kanton Bern**, eine Non-Profit-Organisation, bietet Familien die zeitweise Betreuung ihrer Angehörigen mit einer Behinderung, chronischen Krankheit oder Demenz im Sinne einer Stellvertretung. Die Dienstleistungen, offen für Menschen jeglichen Alters, werden durch spezifisch geschulte und zuverlässige Frauen und Männer erbracht und ergänzen die Angebote der professionellen Hilfe und Pflege zu Hause. Die Betreuungspersonen werden für den entsprechenden Einsatz sorgfältig ausgewählt und bleiben konstant. So kann Vertrauen und Sicherheit entstehen und die Entlastung für die Angehörigen wird optimiert.

Die regelmässigen Einsätze werden nach den Wünschen der Kunden langfristig geplant. Für die familieninterne Betreuungsperson bedeutet der Einsatz des Entlastungsdienstes Kanton Bern eine planbare und festgelegte Zeit zur eigenen Verfügung, so dass sie in dieser Zeit wieder etwas Energie für ihre anspruchsvolle Aufgabe tanken kann.

#### Wie komme ich zu dieser Entlastung?

Wenn Sie sich entschliessen, diese Dienstleistung zu beanspruchen oder genauer zu prüfen, wenden Sie sich an die regionale Vermittlerin des Entlastungsdienstes, Caterina Gemelli, Tel. 032 397 10 01, caterina.gemelli@entlastungsdienst.ch. Sie erteilt Ihnen auch gerne weitere Auskünfte und bespricht mit Ihnen Ihre Wünsche und die Begebenheiten, klärt offene Fragen und sucht für Sie die geeignete Betreuungsperson.

#### Was kostet der Einsatz des Entlastungsdienstes Kanton Bern?

Eine Betreuungsstunde kostet zwischen Fr. 19.– und Fr. 35.–, je nach Einkommen und Vermögen der Familie. Auf [www.entlastungsdienst.ch/bern](http://www.entlastungsdienst.ch/bern) – Angebot – Tarife finden Sie eine Berechnungshilfe. In gewissen Fällen können Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigung beantragt werden, zudem bieten diverse Beratungsstellen ihre Hilfe an bei der Planung der Finanzierung.

#### Wie werden die Dienstleistungen finanziert?

Im Durchschnitt werden rund 76% der Gesamtkosten einer Entlastungsstunde vom Auftraggeber getragen, 19% von der öffentlichen Hand (Kanton Bern, Bundesamt für Sozialversicherungen, Gemeinden) und die restlichen 5% durch Spenden gedeckt. Der Entlastungsdienst ist deshalb dringend auf Spenden angewiesen, insbesondere um die Dienstleistungen auch finanziell schlechter gestellten Familien zu tragbaren Bedingungen anbieten zu können. Postkonto 30-458499-6. Vielen Dank für jede Unterstützung!

#### Auf einen Blick

- Der Entlastungsdienst Kanton Bern ist ein verlässlicher Anbieter mit über 30jähriger Erfahrung
- Er bietet zuverlässige Entlastung durch dauerhafte Bezugsperson
- Die Betreuenden werden spezifisch geschult und sorgfältig ausgewählt
- Kostengünstige Dienstleistung (Fr. 19.– bis Fr. 35.– pro Stunde) ohne weiteren administrativen Aufwand
- Erholbare Pausen von der anspruchsvollen und oftmals kräftezehrenden Betreuungsarbeit
- Weitere Informationen unter [www.entlastungsdienst.ch/bern](http://www.entlastungsdienst.ch/bern)
- **Vermittlerin und Ansprechperson für die Region Biel-Seeland/Berner Jura:**  
**Caterina Gemelli, Tel. 032 397 10 01, [caterina.gemelli@entlastungsdienst.ch](mailto:caterina.gemelli@entlastungsdienst.ch)**



## Eltern stellen Primarschülerinnen und -schülern ihre Berufe vor...



Eine Ambulanz auf dem Pausenplatz der Primarschule, ein Polizist in Uniform an der Eingangstüre des Schulhauses, emsiger Betrieb in den Gängen...

Nein, es handelt sich hier nicht um einen Anschlag oder Überfall, denn in den Gängen riecht es nach frischem Brot und überall sind fröhliche, friedliche Kinder und Erwachsene unterwegs.

An diesem Morgen des 8. März 2018 erhielten die Schülerinnen und Schüler der ersten bis dritten Klasse einen Einblick in die Berufswelt ihrer Eltern. Da gab es Modelle und Pläne des Architekten zu bestaunen, im Mittagstischraum

wurde gebacken und genascht und im zweiten Stock erklärten die Hebammen liebevoll die Geburt eines Kindes. In anderen Schulzimmern waren die Pflegefachfrauen am Werk, die Ärztin legte einen Gipsverband an, der Landschaftsgärtner hatte allerlei zum Spüren und Ertasten aus seiner Berufswelt mitgebracht, der Telematiker konstruierte Verbindungen mit Kabeln und in der Turnhalle wurden eifrig Golfbälle an die Wand geschmettert. Handfest ging es beim Polizisten und beim Sanitäter zu und her. Durfte man bei ersterem eine richtige Waffe berühren, legte man sich beim zweiten auf die Bahre

und wurde angeschnallt in das Ambulanzfahrzeug geschoben. Weiter erfuhren die Kinder auch, was eine Laborantin alles zu untersuchen hat und blickten in die Welt der Kommunikation.

Eine Kindergruppe erlebte im Altersheim wie Pflegende mit alten Menschen umgehen, eine andere Gruppe durfte auf dem nahen Bauernhof die Tiere und Maschinen bestaunen und eine dritte erfuhr, womit die Schulleiterin den lieben langen Tag beschäftigt ist und wo sie ihr Büro hat.

Wir Lehrerinnen staunten und waren tief beeindruckt, mit welcher Kompetenz und Feinfühligkeit die Eltern ihre Berufe vorstellten und auf die Fragen der Kinder eingingen. Niemals hätten wir das besser gekonnt! Nochmals danken wir allen Eltern, die mitgeholfen haben einen abwechslungsreichen, spannenden und lebensnahen Morgen zu gestalten.

«Warum machen wir das nicht jeden Tag?» und «Wann machen wir das wieder?» sind Schülerfragen, die zurückbleiben.

*Marie-Theres Berner*

## WechselPräsidiumSchulkommission Verabschiedung Astrid Ryser Walker

In den vergangenen sieben Jahren hat sich **Astrid Ryser Walker** mit grossem Engagement für die Schule Schüpfen eingesetzt. Das Wohl der Schülerinnen und Schüler und die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Schulstandorten waren ihr immer ein besonderes Anliegen.

So gestaltete Astrid Ryser Walker zusammen mit den Schulleitungen, der Lehrerschaft und der Schulkommission Schüpfen den Weg zu einer innovativen Schule, die Raum für Vielfalt bietet. Mit dem Ziel, eine Schule zu schaffen, wo alle Kinder eine Integration ohne Stigmatisierung erfahren dürfen, engagierte sich Astrid Ryser Walker ebenso für die Weiterentwicklung der besonderen Massnahmen Volksschule (BMV) Seeland Südost.

Die Zusammenarbeit mit der Schulkommission, der Lehrerschaft und mit den Eltern war von gegenseitiger Wertschätzung und Achtsamkeit geprägt.

Astrid Ryser Walker wird per Ende Mai als Gemeinderätin Bildung demissionieren. Neu wird **Meret Illi Bollinger** das Amt übernehmen.

Die Schulkommission und die Lehrerschaft **bedanken** sich bei **Astrid Ryser Walker** für ihren langjährigen Einsatz und ihr leidenschaftliches Mitwirken bei vielen verschiedenen Projekten und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Gleichzeitig **begrüssen** wir **Meret Illi Bollinger** und wünschen ihr viel Freude und Befriedigung in ihrem neuen Amt.

## Und ausserdem...



Sägestrasse 6  
3054 Schüpfen  
Telefon 031 879 79 03

SCHÜPFEN

E-Mail: bibliothek@schuepfen.ch

<b>Öffnungszeiten</b>	Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	19.00 – 21.00 Uhr
	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

### Brücke über Auffahrt

Vom **10. bis 13. Mai 2018** ist die Bibliothek **geschlossen**.

### Sommergeschichten

Am **Freitag, 15. Juni 2018 um 16.00 Uhr** erzählt Marijke Jansen **Sommersgeschichten** in der Bibliothek. Kinder ab 4 Jahren sind herzlich willkommen. Jüngere bitte in Begleitung eines Erwachsenen.

### Sommerferien

In den Sommerferien, **vom 07. Juli bis 11. August 2018**, ist die Bibliothek jeweils am **Freitag-Abend von 19.00 bis 21.00 Uhr geöffnet**.

### Die Schweizer Erzählnacht

findet dieses Jahr am **Freitag, 09. November 2018** unter dem Motto: «in allen Farben» statt. Genauere Infos folgen.

### E-Books

Seit dem 1. Januar 2017 besteht die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Kornhausbibliothek Bern, E-Medien auszuleihen.

***Intern:** Therese Pfander war 22 Jahre eine sehr engagierte und belesene Bibliothekarin; immer freundlich und zuvorkommend. Wir werden sie in der Bibliothek vermissen und danken ihr ganz herzlich. Ab 1. August 2018 wird Rahel Olgun (Rapperswil) die Stelle als Gemeindebibliothekarin antreten.*

*Wir sind gerne für Sie da!  
Das Bibliotheksteam*

## Kirchgemeinden Schüpfen und Grossaffoltern

**10. bis 15. September 2018**

## Ferien in Magliaso am Luganersee

für Leute ab 60 sowie weitere Interessierte



### «Diese Landschaft, so beruhigt und so ewig»

Es ist nachvollziehbar, weshalb Hermann Hesse die Gegend rund um den Luganersee zu seiner Wahlheimat machte. Nicht nur auf ihn, sondern auf viele Menschen wirkt sie ausgleichend, harmonisch, beruhigend. Auf Spaziergängen und Ausflügen, beim Innehalten und Baden werden auch wir uns der Faszination dieser Gegend kaum entziehen können.

<b>Abfahrt</b>	Montag, 10. September 2018, um 8.00 Uhr
<b>Rückkehr</b>	Samstag, 15. September 2018, spätnachmittags
<b>Kosten p.P.</b>	EZ mit WC/DU Fr. 1140.– DZ mit WC/DU Fr. 1060.–

Im Preis inbegriffen sind die Hotelübernachtungen inkl. Vollpension, die gemeinsamen Aktivitäten sowie die Hin- und Rückreise. Nicht inbegriffen sind die Getränke bei den Essen und den Ausflügen.

### Anmeldungen bitte bis 10. Juni 2018 an:

René Poschung, Dorfstrasse 22, 3054 Schüpfen, 031 879 11 27

Spielen, lachen, streiten, versöhnen, Zvieri essen, plaudern, das kannst Du bei uns im:

## SchnäggeHöck

**Im Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen  
Mehrzweckraum 1. Untergeschoss.**

Für Kinder bis 4 jährig in Begleitung.

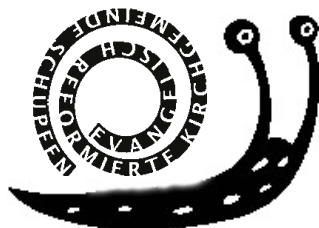
- Jeden Montagnachmittag (ohne Schulferien)  
**15.00 -17.00 Uhr**
- An folgenden Donnerstagen:  
14.6.18  
**15.00 -17.00 Uhr**

Am Donnerstag jeweils zusätzlich mit **Mütter- und Väterberatung.**

**Herzlich eingeladen sind Bébés und Kleinkinder  
in Begleitung von Eltern, Tageseltern, Grosseltern!**

Alle bringen ihr Zvieri selber mit, Getränke sind vorhanden.

Keine Anmeldung erforderlich.



**Infos:** Josiane Messerli 079 541 56 70



Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen SZS



### Das Seniorenzentrum Schüpfen öffnet die Tür!

Sie sind herzlich eingeladen den Erweiterungsbau und das Wohnhaus West zu besichtigen.

**Samstag, 26.Mai 2018 von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Freie Besichtigung des Erweiterungsbaus und des Hauses West (Wohnungen mit Dienstleistungsangebot), sowie der Einstellhalle.

Das Gastroteam des Seniorenzentrums verwöhnt Sie mit Kaffee und Kuchen.

Am Märitstand werden Arbeiten der Bewohnenden verkauft.

Für musikalische Unterhaltung sorgt das «Trio Gehri/Liechti/Trachsel».

#### Es freuen sich auf Ihren Besuch:

die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums  
die Heimleitung und die Mitarbeitenden des Seniorenzentrums  
der Vorstand des Gemeindeverbandes

**Parkplätze:** Direkt beim Altersheim befindet sich lediglich ein Aussteige- und Einsteigeplatz.  
Bitte beachten Sie die signalisierten Parkplätze in der näheren Umgebung des Altersheims.  
(Wydackerweg/Stuberholz)



Zu vermieten in Schüpfen:  
Attraktive 2½- und 3½-Zimmer  
Neuwohnungen



Letzte freie Wohnungen im Grünen, mit den vielfältigen Angeboten, eignen sich sowohl für Personen jeden Alters als auch für Menschen mit Handicap, dank der Möglichkeit, Dienstleistungen zu beziehen von Fachpersonen aus dem nahe gelegenen Alters- und Pflegeheim.



Wohnungstyp 2 2,5-Zimmer 83m<sup>2</sup> inkl. Loggia



Wohnungstyp 1 3,5-Zimmer 103m<sup>2</sup> inkl. Loggia

#### Auskunft und Anmeldeformular

Zusätzliche Informationen finden Sie unter [www.azschuepfen.ch](http://www.azschuepfen.ch).

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch persönlich und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

#### Wohnungen betreffend:

Barbara Bauer  
Immobilien-Bewirtschafterin  
Sägestrasse 10  
3054 Schüpfen  
Tel. 031 879 52 83  
[b.bauer@azschuepfen.ch](mailto:b.bauer@azschuepfen.ch)

#### Mögliche Dienstleistungen betreffend:

Ruth Linder  
Heimleitung  
Sägestrasse 10  
3054 Schüpfen  
Tel. 031 879 51 51  
[r.linder@azschuepfen.ch](mailto:r.linder@azschuepfen.ch)



## Die Jungbläser-Ausbildung der Brass Band Schüpfen



*Darum macht Till Musik ...*

*... mir gefällt das Instrument, es klingt schön und das Spielen macht einfach Spass. Beim Schnuppertag der Ferienaktivität hat es auf Anhieb gepasst und ich habe beim ersten Mal einen Ton herausgebracht.*



*Darum macht Silvan Musik ...*

*... ich spiele einfach gerne Cornet und es hat mega Spass gemacht am Konzert mit zu machen.*

Die Brass Band Schüpfen, als einer von vielen Schüpfener-Dorfvereine, hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern und Jugendlichen die Blasmusik näher zu bringen. Ein Hobby das neben der Förderung von musikalischen Fähigkeiten und Talenten vor allem viel Freude durch das Zusammensein mit Gleichaltrigen in einem Verein bringt.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, organisiert die Brass Band Schüpfen regelmässig einen Nachmittag beim Ferienpass und im Herbst jeweils zwei Besuche im Musikunterricht der 2. und 3. Klasse im Unterstufenzentrum in Schüpfen.

In Zusammenarbeit mit der Musikschule Aarberg können Kinder und Jugendliche ein Instrument erlernen. Der Unterricht für Blechblasinstrumente findet bequem in Schüpfen, im Gebäude der alten Landi, und mit einem ausgewiesenen Musiklehrer statt.

Je nach Ausbildungsstand ist ein Mitspielen in der "Brass-Band-Jugendgruppe", in verschiedenen Lagern und schliesslich im Verein selbst möglich. In Absprache mit unserem Musiklehrer, Kurt Roth, ist natürlich auch eine Teilnahme an Jugendwettbewerben möglich.

Ein Instrument wird von der Brass Band Schüpfen zur Verfügung gestellt. Zudem beteiligt sich der Verein mit einem Beitrag an den Kosten der Ausbildung.



Der nächste Auftritt unserer «Jungen» ist am Sommermärkt der Brass Band Schüpfen geplant, welcher am Samstag, 18.08.2018 auf dem Gelände des Unter- und Oberstufenzentrums in Schüpfen stattfinden wird.

Weitere Informationen und Fotos des Ferienpasses vom 11.04.2018 finden Sie auf der Homepage der Brass Band Schüpfen: <https://www.brassbandschuepfen.ch/ausbildung/>. Sie können gerne via Kontaktformular mit uns in Verbindung treten.

**Unser Motto: «Brass macht Spass!!»**



*Bild: Aufgenommen im Probelokal der BBS am Ferienpass vom 11.04.2018*

Interessieren Sie oder Ihre Kinder sich für eine musikalische Ausbildung oder möchten einfach gerne wissen, wie sich eine Brass Band anhört oder was wir so machen? Melden Sie sich bei uns für unverbindliche Informationen oder besuchen Sie eine Unterrichtslektion oder Probe der Brass Band Schüpfen.

Wir freuen uns auf Sie!

Musikalische Grüsse der Brass Band Schüpfen



**Verbindliche Anmeldung als  Teilnehmer/in  Jungleiter/in** (ab der 6.Kl)

!! Muss bis spätestens 22. Mai 2018 im Briefkasten von Sandra Weber, Schöneggweg 6, sein !!

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  F /  M

Strasse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Ich bin Vegetarier/In

Ich besuche die \_\_\_\_ Kl. (Schuljahr 2017/2018)  Gymer (od. ähnliches)

Meine Natelnummer: \_\_\_\_\_ Mailadresse: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Das sollte das KiWo - Team über mich wissen (Allergien/Medis.):

Telefonnr. des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_ (100% erreichbar)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

- Infos zur KiWo 2018:**
- Wann:**  Di. 10.Juli - Fr. 13.Juli 2018  
(Jungleiter ab Mo. 9.Juli - 13.Juli)
- Motto:** Mit Kosmo & Klax durch die 4 Jahreszeiten
- Alter:** Ab Kindergarten bis und mit 5.Klasse  
Ab der 6.Klasse kannst Du Dich als Jungleiter anmelden 
- Treffpunkt:** Jeweils 9:00Uhr unterer Eingang der Hofmatt Schüpfen
- Zeiten:** Di., Do. & Fr. 9:00 - 12:00 Uhr  
Mi. 9:00 - ca. 13:30 Uhr (inkl. Essen und Spielen)
- Kosten:** sFr. 15.-/Kind ab 2 Kinder pauschal sFr. 30.-  
bitte am Di. (1. KiWo-Tag) begleichen
- Hauptleitung:** Erika Nussbaum & Sandra Weber  
Schöneggweg 6  
3054 Schüpfen  
031 879 07 44
- Weitere Infos:** 
- Wichtiges:**

Die Versicherung ist Sache des gesetzlichen Vertreters.

Mit der Anmeldung geben Sie uns Ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen Ihres Kindes / Ihrer Kinder, welche wir zur Berichterstattung über die diesjährige KiWo verwenden dürfen.

Die Anmeldung ist verbindlich!



**Ich bin in Ihrer Nähe.**  
Gerade, wenn mal etwas  
schief geht.

**Daniel Rohrbach**, Versicherungs- und Vorsorgeberater  
M 076 341 31 05, daniel.rohrbach@mobilier.ch

**Generalagentur Lyss**  
Patrick Zahnd

Bahnhofstrasse 1  
3250 Lyss  
T 032 387 45 45  
lyss@mobilier.ch

mobilier.ch

**die Mobiliar**

003505

»Grösstes Grümpu im Seeland«

# FCS GRÜMPELTURNIER 2018

## 29. Juni - 1. Juli

Jetzt anmelden: [www.fcschuepfen.ch](http://www.fcschuepfen.ch)

Public Viewing:  
▪ WM Achtelfinale live

Spielbetrieb:  
▪ FR, SA, SO  
▪ 8 Kategorien

Musik:  
▪ DJ Mr. Jalapeño (FR + SA)

Live Bands:  
▪ Light Food (FR)  
▪ SGAM (SA)

Weiteres:  
▪ Festwirtschaft  
▪ Bierschwemme  
▪ Kaffistand  
▪ Tombola  
▪ Hüpfburg



## bfu-Sicherheitstipp «Ablenkung im Strassenverkehr»

### Lassen Sie sich nicht ablenken!

Wer sich im Strassenverkehr bewegt, sollte seine ganze Konzentration darauf richten. Das ist angesichts der zahlreichen Ablenkungsquellen nicht immer einfach. Schnell eine SMS schreiben, kurz das Navigationsgerät bedienen oder einen Radiosender suchen – schon kleine Ablenkungsmomente können im Strassenverkehr fatale Folgen haben. Neben Vortrittsmissachtung gehören Unaufmerksamkeit und Ablenkung nämlich zu den Hauptursachen für schwere Verkehrsunfälle. Wer am Steuer abgelenkt ist, muss je nach Fall mit einer hohen Busse, dem Führerausweisentzug oder sogar einer Freiheitsstrafe rechnen.

### Tipps für Autofahrende

- Unterlassen Sie beim Fahren jegliche ablenkende Aktivität und fokussieren Sie Ihren Blick auf das Verkehrsgeschehen
- Programmieren Sie Ihr Navigationsgerät vor der Abfahrt
- Verzichten Sie insbesondere auf das Lesen und Schreiben von SMS sowie aufs Telefonieren am Steuer (weder mit dem Handy noch mit der Freisprechanlage)
- Halten Sie an einem sicheren Ort an, wenn Sie etwas Dringendes erledigen müssen

### Tipps für Velofahrende und Fussgänger

- Verzichten Sie auf dem Velo oder wenn Sie zu Fuss gehen auf die Nutzung Ihres Handys
- Widmen Sie besonders beim Queren einer Strasse oder Kreuzung die ganze Aufmerksamkeit dem Strassenverkehr
- Verzichten Sie auch aufs Musik hören, insbesondere mit Lärm abschottenden Kopfhörern

Weitere Informationen zum Thema Ablenkung finden Sie im **Ratgeber «Unfallverhütung Strassenverkehr»**.



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, Postfach 8236, CH-3001 Bern  
Tel. +41 31 390 22 22, info@bfu.ch, www.bfu.ch



**CRIMER** AM INDIELAB 2018  
**BABA SHRIMPS, KLAIN KAROO**  
**HONEY MONO, CAROLINE ALVES** 12.5.

**BARRIO LATINO** 19.5.  
**ELIANE** 19.5.

**BLACKOUT PROBLEMS** DE 26.5.  
**BACK 2 REAL HIP HOP ELEMENTS JAM**

25.5. • **MOONROCK ON TOUR**

**LYSSER BANDFESTIVAL** 27.5.  
**PONY M** 1.6.

**SAISONSCHLUSS** 2.6. • **PARTY-RÜCKBLICK** 15.6.  
**FINAL STORY, ODEM ROYAL DESOLATION**

**KLEIDERTAUSCH** 17.6.  
**FLOH- & KOFFERMARKT** 8.9.

21.-23.9.  
**ROCKABILLY FESTIVAL**

**KUFA** KULTURFABRIK LYSS • WWW.KUFA.CH  
**HIGHLIGHTS 2018**

HIER GIBTS TICKETS: **starticket!** **UNTERSTÜTZT DURCH:** **starticket!** **Cartoon Club** **Cartoon Club Bern** **Cartoon Club Bern** **Cartoon Club Bern**

### DIE KUFA KANN MAN MIETEN.

Die KUFA kann man mieten. Sei es für Geburtstage, Hochzeitsfeiern, Versammlungen, Apéros, Weihnachtsfeiern oder Vereins-/Firmenessen. Die Kulturfabrik ist ein Allrounder und verwandelt sich über Nacht von der Partystätte zu einem Bankettsaal und vom Konzertlokal zur Hochzeits-Location. Bei der Umsetzung Ihres Wunsch-Events unterstützt ein professionelles Team der KUFA die Veranstaltenden beim Rahmenprogramm, beim Catering und allgemein mit Ideen und Tips.

- Folgendes steht zur Verfügung:
- **KUFA Club** (200 Stuh., 50 Theater, 40 Bankett-Sitzplätze)
  - **KUFA Halle** (700 Stuh., 240 Theater, 150 Bankett-Sitzplätze)
  - **Top Licht- und Soundanlage**
  - **Komplette Bar inklusive Personal**
  - **Theaterbestuhlung und Bankettmobiliar**
  - **Erfahrung und Professionalität**

Melden Sie sich unverbindlich auf [mieten@kufa.ch](mailto:mieten@kufa.ch) oder rufen Sie an auf 032 384 79 40.

Medienmitteilung Pro Agricultura, 2. März 2018

Veranstaltung «Landsgemeinde – Dritte Juragewässerkorrektion» vom 1. März 2018 in Ins

## Kommt jetzt die dritte Juragewässerkorrektion?

Das Drei-Seen-Land ist das grösste Landwirtschaftsgebiet der Schweiz, wenig zersiedelt und reich an Naturschätzen. Damit diese Landschaft auch künftig – und unter den Einflüssen des Klimawandels – fruchtbar und vielfältig erhalten werden kann, benötigt es nach den Vorstellungen von Pro Agricultura Seeland jetzt die «dritte Juragewässerkorrektion». In einer gut besuchten «Landsgemeinde» wurden die Probleme und Lösungsansätze breit diskutiert. Land und Leute könnten viel gewinnen.

Das Drei-Seen-Land von der Orbe-Ebene bis nach Solothurn ist mit Abstand das grösste und fruchtbarste Landwirtschaftsgebiet der Schweiz, die Gemüseammer des Landes, aber auch eine wenig zersiedelte Landschaft mit ausgedehnten Sumpf- und Naturschutzgebieten von nationaler Bedeutung. Kultiviert und bewohnbar gemacht wurden die Flächen durch die zwei Juragewässerkorrekturen in den vergangenen Jahrhunderten. Doch damit die landwirtschaftlichen und ökologischen Werte des Gebietes weiter erhalten und gefördert werden können, sind nun erneut Massnahmen notwendig. Denn Überschwemmungen nach Starkniederschlägen nehmen zu und es drohen mehr Trockenperioden.

### Entwässerung, Bewässerung und Bodenverbesserung gefordert

Speziell die Wechselwirkung von Nässe und Trockenheit setzt den Böden zu. Ursache für die veränderte Dynamik bilden einerseits die mit dem Klimawandel zunehmenden Wetterextreme. Und es kommt hinzu, dass sich die ehemaligen Torfböden ungleichmässig abgesenkt haben und wegen der Mineralisierung dichter geworden sind. Die alten

Entwässerungssysteme funktionieren deshalb nicht mehr wunschgemäss, sie bedürfen der Erneuerung. Um die Böden des Seelandes längerfristig fruchtbar zu erhalten, braucht es ein eigentliches Wassermanagement mit neuen Ent- und Bewässerungsanlagen. Es braucht aber noch mehr: Pro Agricultura Seeland fordert nicht weniger als eine «dritte Juragewässerkorrektion» mit sechs Stossrichtungen:

- **Integrales Nutzungs- und Schutzkonzept:** Eine umfassende Landwirtschaftsplanung über das ganze Gebiet soll aufzeigen, wo welche landwirtschaftliche Bewirtschaftung oder andere Nutzungen sinnvoll und nachhaltig sind.
- **Bodenverbesserungsprogramm:** Die ausgedehnten Ackerböden sollen durch punktuelle Eingriffe verbessert werden (Terrainanpassungen, Zugabe Aushuberde, Durchmischen, Homogenisieren).
- **Entwässerung:** Die veralteten Drainagesysteme sollen saniert und teils tiefer gelegt, und die Wasserkanäle ausgebaut werden.
- **Bewässerung:** Neue Infrastrukturen zum Wasserbezug aus den Seen und grossen Flüssen sollen gebaut werden; und der Grundwasserstand auf hohem Niveau stabilisiert werden.
- **Ökologie:** Die ökologische Vernetzung soll im Rahmen der integralen Planung weiter optimiert werden, wo möglich werden Parzellen und Gewässer revitalisiert, der Artenschutz für Vögel, Frösche und Co. wird gefördert.
- **Wertschöpfung:** Die Region und ihre Produkte sollen aufgrund ihrer hohen Qualitätsstandards und der Swissness erfolgreich vermarktet werden.



### Alle einbeziehen und national denken

«Die dritte Juragewässerkorrektion ist viel mehr als ein Landwirtschaftsprojekt! Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz und wollen alle Nutz- und Schutzinteressen einbeziehen, denn hier können alle gewinnen: der Buur, die Natur und die ganze Bevölkerung» betont Peter Thomet, Präsident von Pro Agricultura Seeland. Die Interessengemeinschaft hat am 1. März zu einer Art «Landsgemeinde» nach Ins geladen, um ihre Ideen zu präsentieren. Gegen 200 Interessierte aus Gemeinden, Politik, Landwirtschaft und Verbänden haben teilgenommen und ein erstes Mal rege diskutiert. Der Handlungsbedarf war unbestritten. Der ganzheitliche und überregionale Ansatz erntete viel Lob – und zwar von links bis rechts, von Kantonsvertretern, wie von den anwesenden Nationalräten. Die Initianten berufen sich auch auf den im letzten Jahr mit grosser Mehrheit angenommenen Verfassungsartikel zur nationalen Ernährungssicherheit (Art. 104a BV) als Gegenvorschlag

zur einer entsprechenden Volksinitiative. Sie wollen nun weitere Betroffene informieren und am Prozess beteiligen; eine zweite Landsgemeinde ist innert Jahresfrist in Murten geplant. Angestrebt wird schliesslich ein gemeinsamer Aktionsplan von Bund, Kantonen und betroffenen Gemeinden zur koordinierten Planung, Finanzierung und Umsetzung innerhalb der nächsten zwanzig bis dreissig Jahre. Eine entsprechende Resolution von Pro Agricultura geht in den nächsten Tagen an die betroffenen Kantonsregierungen und Bundesämter.

### Weiterführende Informationen

Ein Dossier mit Berichten, laufenden aktuellen Infos und Abbildungen findet sich auf der Website von Pro Agricultura Seeland: [www.proagricultura.ch](http://www.proagricultura.ch)

### Auskünfte

Aurelia Marti, Geschäftsführerin Pro Agricultura Seeland Tel. 079 738 44 05  
Peter Thomet, Präsident Pro Agricultura Seeland, Tel: 079 501 86 88

### Das Drei-Seen-Land

Das Gebiet umfasst den Raum um die drei Jurarandseen, von der Orbe-Ebene oberhalb des Neuenburgersees bis in die Gegend bei Solothurn. Nach der letzten Eiszeit war hier ein ausgedehntes Sumpfgebiet. Erst dank den zwei Juragewässerkorrekturen (1868-1878 und 1963-1973) konnten grosse Flächen bewohnbar und kultivierbar gemacht werden. Die Aare wurde in den Bielensee geleitet und der Wasserspiegel zweimal abgesenkt und weitgehend unter Kontrolle gebracht. Das Drei-Seen-Land ist heute die Gemüseammer der Schweiz und ein Grossteil der schweizerischen Kartoffel- und Zuckerrübenproduktion konzentriert sich ebenfalls auf dieses Gebiet. Es erstreckt sich über fünf Kantone (VD, NE, FR, BE, SO) und es liegen fast 200 Gemeinden im Perimeter.

# Defekte Geräte ...

## ... reparieren oder ersetzen?

Es ist nicht einfach zu entscheiden, ob ein defektes elektrisches Gerät repariert oder besser gleich ersetzt werden soll. Folgende Faktoren sollten dabei berücksichtigt werden: das Alter und die Energieeffizienz des defekten Geräts, die Höhe der zu erwartenden Reparaturkosten (wobei eine Kostenschätzung nicht immer gratis gemacht werden kann) und der Einfluss der grauen Energie auf die Ökobilanz.

EnergieSchweiz hat zu diesem Thema eine Entscheidungshilfe zu folgenden Haushaltgeräten gemacht: Kühlgeräte, Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner (Tumbler) im Einfamilienhaus, Geschirrspüler, Backöfen, Steamer und Mikrowellengerät, Kaffemaschinen (Vollautomaten) und Fernseh- und PC-Monitore.



Sie können das sechsseitige Merkblatt bei der Energieberatung Seeland bestellen (als pdf-File oder in gedruckter Form).

In diesem Merkblatt hat es folgendes Beispiel: Der Tumbler in einem Einfamilienhaus ist defekt. Das Gerät ist sieben Jahre alt. Die Reparaturkosten betragen 550 Franken. Ein neues Gerät kostet ungefähr 1900 Franken. Lohnt sich eine Reparatur? Da das Gerät sieben Jahre alt ist, sollten die Reparaturkosten gemäss der unten stehenden Tabelle 35% des Neupreises nicht übersteigen. 35% des Neupreises sind 665 Franken. Eine Reparatur lohnt sich demzufolge.

Alter des Geräts	Reparaturkosten in % des Neupreises
3 bis 4 Jahre	max. 50%
5 bis 7 Jahre	max. 35%
8 bis 10 Jahre	max. 15%
ab 10 Jahren	max. 5%

Jedes Produkt benötigt Energie für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung. Diese sogenannte graue Energie kann beim Ersatz durch effiziente Neugeräte mit tiefem Betriebsverbrauch vielfach innert vier bis zehn Jahren kompensiert werden.

Defekte Geräte, die älter als zwölf Jahre sind, haben in der Regel einen hohen Stromverbrauch. Sie sollten ersetzt und entsorgt werden. Händler, Hersteller und Importeure sind verpflichtet, jene Geräte gratis zurückzunehmen und fachgerecht zu entsorgen, die sie in ihrem Sortiment führen – auch wenn die Kundschaft kein neues Gerät kauft.

**Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause**

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)

## Und ausserdem...

Frienisberg Tourismus; Der Frühling ist hier bunter. Ehrlich.	21
Postzustellung; Kundeninformation betr. Hausbriefkasten	25
Frienisberg Tourismus; Friede, Freude, Frienisberg!	27
BDP Schüpfen; Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung	33
Bibliothek Schüpfen	40
Kirchgemeinden Schüpfen & Grossaffoltern; Ferien in Magliaso	41
SchnäggeHöck	42
Seniorenzentrum Schüpfen; Tag der offenen Tür	43
Seniorenzentrum Schüpfen; Neuwohnungen zu vermieten	44 + 45
Brass Band Schüpfen; Jungbläser-Ausbildung	46 + 47
KiWo 2018; Ausschreibung und Anmeldung	48 + 49
Die Mobiliar	50
FC Schüpfen; Grümpelturnier 2018	51
bfu-Sicherheitstipp	52
KUFA Lyss; Highlights 2018	53
Pro Agricultura Seeland	54 + 55
Energieberatung Seeland	56

## Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

2. August 2018; Erscheinungsdatum, 24. August 2018



## Einwohnergemeinde **Schüpfen**

Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 17

3054 Schüpfen

T 031 879 70 80

[info@schuepfen.ch](mailto:info@schuepfen.ch)

[www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch)

Mo 8.00-11.30 | 14.00-18.00

Di 8.00-11.30 | 14.00-16.30

Mi geschlossen | tel 8.00-11.30

Do 8.00-11.30 | 14.00-16.30

Fr 8.00-15.00